



Protokoll

49. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Januar 2002

10.00–12.10 / 14.00 – 16.40 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fritschi Anton, Jermann Hans, Mattmüller Heinz, Pegoraro Sabine, Wyss Pascal und Ziegler Röbi

Abwesend Nachmittag:

Fritschi Anton, Jermann Hans, Mattmüller Heinz, Meier Mirko, Pegoraro Sabine, und Ziegler Röbi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula und Maurer Andrea

Index

Traktandenliste, zur 1339
Überweisungen des Büros 1349

Traktanden

- 1 2001/306
Bericht der Landeskanzlei vom 13. Dezember 2001:
Anlobung von Olivier Rügsegger, Allschwil, als Mitglied
des Landrates
angelobt 1340
- 2 2001/307
Bericht der Landeskanzlei vom 13. Dezember 2001:
Anlobung von Thomas H. Friedli, Aesch, als Mitglied des
Landrates
angelobt 1340
- 3 2001/308
Bericht der Landeskanzlei vom 13. Dezember 2001:
Anlobung von Eduard Gysin, Münchenstein, als Mitglied
des Landrates
angelobt 1340
- 4
Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle von
Heinz Mattmüller
Thomas Friedli gewählt 1340
- 5
Wahl von 2 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission
anstelle der zurückgetretenen Peter Brunner und Alfred
Zimmermann
Esther Maag und Heinz Mattmüller gewählt 1340
- 6
Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission
anstelle von Esther Maag
Eduard Gysin gewählt 1340
- 7
Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle
von Madeleine Göschke
Isaac Reber gewählt 1340
- 8
Wahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energie-
kommission anstelle des zurückgetretenen Alfred Zimmermann
Olivier Rügsegger gewählt 1340
- 9 2001/242
Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 und
der Finanzkommission vom 19. Dezember 2001: Sammel-
vorlage betreffend 24 Abrechnungen von Verpflichtungs-
krediten; Abrechnungsperiode Juni 2000 - Juli 2001 /
Genehmigung
genehmigt 1341
- 10 2001/151
Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2001 und der
Bau- und Planungskommission vom 17. Dezember 2001:
Kantonsspital Liestal ("KSL"); Sanierung, Um- und Er-
weiterungsbauten; Zusatzkredit und Verpflichtungskredit
beschlossen 1342
- 11 2001/097
Interpellation von Peter Holinger vom 5. April 2001:
Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben. Schriftliche
Antwort vom 29. Mai 2001 (Vorlage 2001/151)
ausgestellt 1349
- 12 2001/257
Interpellation von Anton Fritschi vom 25. Oktober 2001:
Kantonsspital Liestal, Bauunterbruch mit Folgen?. Schriftli-
che Antwort vom 18. Dezember 2001
erledigt 1350
- 13 2001/277
Verfahrenspostulat der SP-Fraktion vom 8. November
2001: Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Vor-
kommnisse rund um den Um- und Ausbau des Kantons-
spitals Liestal
überwiesen (modifiziert) 1350
- 14 2001/261
Verfahrenspostulat von Paul Schär vom 25. Oktober 2001:
Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Ge-
schäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des
Landrats): Änderung des Einreichungstermins von Budgetanträgen
überwiesen 1353
- 15 2001/163
Postulat von Remo Franz vom 7. Juni 2001: Einführung
des Öffentlichkeitsprinzips
überwiesen 1354
- 16 2001/093
Postulat von Mirko Meier vom 5. April 2001: Fach Lern-
technik an den Schulen
überwiesen 1355
- 17 2001/165
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 7. Juni 2001:
Zusammenarbeit und Beauftragung des Vereins für
Sozialpsychiatrie Baselland (VSP) im Bereich der Rehabili-
tation von psychisch kranken und psychisch behinderten
Menschen. Schriftliche Antwort vom 16. Oktober 2001
erledigt 1355
- 18 2001/168
Postulat der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2001: Bedarfs-
abklärung betreffend öffentliche Tagesschulen
überwiesen 1356
- 19 2001/271
Postulat von Bruno Steiger vom 8. November 2001:
Gemeinsame Berufsschau 2003 der Region Basel
abgelehnt 1357
- 20 2001/238
Interpellation von Sabine Pegoraro vom 27. September
2001: Stauwarnung dank Verkehrsleitsystem
beantwortet 1357

21 2001/251

Postulat von Remo Franz vom 25. Oktober 2001: Entlastung der Aescher Hauptstrasse
überwiesen 1358

22 2001/255

Interpellation von Ruedi Brassel vom 25. Oktober 2001: Neue Sicherheitsphilosophie?
beantwortet 1358

23 2001/259

Interpellation von Eugen Tanner vom 25. Oktober 2001: Braucht es die Intervention von Bern wirklich? Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001
erledigt 1359

Nr. 1410

Begrüssung

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Damen und Herren des Landrates, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die MedienvertreterInnen und die Gäste auf der Tribüne herzlich zur ersten Landratssitzung im neuen Jahr. Der Präsident wünscht allen Anwesenden, ihren Familien und Angehörigen ein gutes neues Jahr, Gesundheit, Vertrauen und den Glauben, dass 2002 ein besseres, friedvolleres Jahr als das vergangene wird. Ernst Thöni bittet zu beachten, dass gleichzeitig mit der Halbzeit des Präsidentsjahres auch die Halbzeit der Legislaturperiode erreicht ist, was bedeutet, dass die Neuwahlen nicht etwa schon im angelaufenen, sondern erst im nächsten Jahr stattfinden werden.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1411

Mitteilungen*Entschuldigungen*

Ganzer Tag: RR Andreas Koellreuter, RR Adrian Ballmer, Heinz Mattmüller, Hans Jeremann, Röbi Ziegler
Vormittag: Pascal Wyss
Nachmittag: Mirko Meier

Stimmzähler

Seite FDP: Jacqueline Halder
Seite SP: Hanspeter Ryser
Mitte/Büro: Patrizia Bogner

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1412

Zur Traktandenliste

Ernst Thöni gibt bekannt, dass er die Traktanden 1 bis 3, 4 bis 8 und 10 bis 12 zusammen, Traktandum 13 aber separat behandeln wird.

Urs Wüthrich beantragt, Traktandum 13, Verfahrenspostulat der SP-Fraktion, vor Traktandum 10 zu behandeln und begründet seinen Antrag wie folgt: Im Zusammenhang mit dem Um- und Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestal muss der Landrat zur Bewilligung zusätzlicher Mittel Stellung beziehen und herausfinden,

welche Ursachen, Probleme und Fehler für die Kostenüberschreitung verantwortlich sind. Der Landrat hat somit zu beantworten hat, ob zusätzliche Abklärungen der Problemlage notwendig sind. Die SP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Aufarbeitung der Probleme der Kreditfrage voranzustellen ist. Ansonsten bestände die Gefahr, dass die Problemdiskussion die Kreditdiskussion überlagern würde.

Paul Schär lehnt den Antrag ab. Die FDP wünscht die Beibehaltung der vorgesehenen Traktandenreihenfolge, um vor dem Beschluss über das SP-Verfahrenspostulat möglichst viele Informationen als Entscheidungsgrundlagen sammeln zu können.

Ernst Thöni zitiert zur Klärung aus der Geschäftsordnung des Landrates:

§ 75 Traktandenliste

¹ Die Ratskonferenz legt Inhalt und Reihenfolge der Traktandenliste für die nächste Landratssitzung nach der vorangehenden Landratssitzung fest.

² Am Sitzungstag können neue Geschäfte nur aufgenommen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen.

³ Am Sitzungstag können Geschäfte mit einfachem Mehr von der Traktandenliste abgesetzt werden. Parlamentarische Vorstösse können unter derselben Bedingung nur abgesetzt werden, wenn der Urheber oder die Urheberin des Vorstosses abwesend ist und keine Stellvertretung bestimmt worden ist.

Damit wird, so der Präsident, klar, dass die von der Ratskonferenz gewählte Reihenfolge der Traktanden rechtmässig beschlossen wurde.

Uwe Klein spricht sich für Beibehalten der vorgeschlagenen Reihenfolge aus, weil nach der Behandlung von Traktandum 10 schon viele Fragen beantwortet sein werden.

Bruno Steiger will namens der Schweizer Demokraten den SP-Antrag unterstützen, insbesondere, um endlich Transparenz in dieses Spitaldebakel zu bringen.

Esther Maag votiert für die Umstellung der Traktanden im Sinne des SP-Antrages und erachtet es als günstig, wenn man schon zu Beginn der Debatte mit einem Grundsatzentscheid Klarheit über die Frage schafft, wie es grundsätzlich weiter gehen soll.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP, Traktandum 13 vor Traktandum 10 zu behandeln, ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1413

1 2001/306

**Bericht der Landeskanzlei vom 13. Dezember 2001:
Anobung von Olivier Rüegegger, Allschwil, als
Mitglied des Landrates**

Nr. 1414

2 2001/307

**Bericht der Landeskanzlei vom 13. Dezember 2001:
Anobung von Thomas H. Friedli, Aesch, als Mitglied
des Landrates**

Nr. 1415

3 2001/308

**Bericht der Landeskanzlei vom 13. Dezember 2001:
Anobung von Eduard Gysin, Münchenstein, als
Mitglied des Landrates**

Landratspräsident **Ernst Thöni** lässt Olivier Rüegegger, Thomas H. Friedli und Eduard Gysin geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Den drei neuen Landratsmitgliedern wünscht der Präsident im Anschluss an das Amtsgelübde alles Gute und viel Kraft für gute Entscheide.

Verteiler:

- Olivier Rüegegger, Baslerstrasse 63, 4123 Allschwil
- Thomas H. Friedli, Hauptstrasse 84, 4147 Aesch
- Eduard Gysin, Lehengasse 27, 4142 Münchenstein
(*Protokollauszug*)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1416

4 Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle von Heinz Mattmüller

://: Der vorgeschlagene Thomas H. Friedli wird in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Thomas H. Friedli, Hauptstrasse 84, 4147 Aesch
- Roland Plattner, Mittlere Chläberen 11, 4418 Reigoldswil
(*Protokollauszug*)

Nr. 1417

5 Wahl von 2 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Peter Brunner und Alfred Zimmermann

://: Die vorgeschlagenen Heinz Mattmüller und Esther Maag werden in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Heinz Mattmüller, Wyhlenstrasse 10, 4133 Pratteln
- Esther Maag, Industriestrasse 7, 4410 Liestal
- Dieter Schenk, Tiergartenrainweg 9, 4410 Liestal
(*Protokollauszug*)

Nr. 1418

6 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Esther Maag

://: Der vorgeschlagene Eduard Gysin wird in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Eduard Gysin, Lehengasse 27, 4142 Münchenstein
- Dieter Völlmin, Weiherhofstrasse 15, 4415 Lausen
(*Protokollauszug*)

Nr. 1419

7 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle von Madeleine Göschke

://: Der vorgeschlagene Isaac Reber wird in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Isaac Reber, Lindenweg 19, 4450 Sissach
- Christine Mangold, Mühlegasse 2, 4460 Gelterkinden
(*Protokollauszug*)

Nr. 1420

8 Wahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des zurückgetretenen Alfred Zimmermann

://: Der vorgeschlagene Olivier Rüegegger wird in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Olivier Rüegegger, Baslerstrasse 63, 4123 Allschwil
- Jacqueline Halder, Rebgässli 20, 4123 Allschwil
(*Protokollauszug*)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1421

9 2001/242

Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 und der Finanzkommission vom 19. Dezember 2001: Sammelvorlage betreffend 24 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2000 - Juli 2001 / Genehmigung

Roland Plattner unterbreitet dem Landrat den einstimmigen Antrag der Finanzkommission, die Sammelvorlage 2001/242 zu genehmigen. Insgesamt betrachtet, darf die Sammelvorlage als eigentliche Ziellandung bezeichnet werden. Die teuerungsbereinigte Realkreditsumme aller Geschäfte wird um 3 Prozent unterschritten. Die Handlungsfreiheit des Landrates im Rahmen des Genehmigungssentscheides ist allerdings nur klein. In der rückwirkenden Betrachtung kann sich der Landrat durch die Einsichtnahme in einzelne Abrechnungen ein Bild über die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Kreditverwendung verschaffen, über die zeitliche Disziplin bei der Vornahme von Abrechnungen (Fragezeichen bleiben) und über die korrekte Einhaltung der Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Die Finanzkommission hat ihre Detailberatung stufengerecht mit folgender Optik geführt:

- Sind signifikante Kostenabweichungen nach oben oder nach unten vorhanden?
- Sind die Aussagen zum Projektablauf plausibel?
- Gibt es auffällige, nicht plausible Punkte?

Zwei Projektabrechnungen blieben in den Maschen dieses Aufsichtsdispositivs hängen. Die von der Finanzkommission zu diesen beiden Geschäften angeforderten Zusatzberichte wurden von der Bau- und Umweltschutzdirektion zeitgerecht eingereicht. Die darin enthaltenen Ausführungen zur Abrechnung 1.16 – Ersatz der Siemens Triebmotoren für die Gelenktriebwagen der Tramlinien 10/11 – geben gebührend Auskunft auf die offenen Fragen der Finanzkommission und stellen der Verwaltung einen guten Leistungsausweis aus.

Weniger erhellend fallen die Erklärungen zu den Abweichungen bei den Abrechnungen 1.07 – UKBB, Baumassnahmen im Kinderspital Bruderholz – aus. Es bleibt bei diesem Projekt der Fakt, dass der Landrat ein Projekt genehmigt hat, das letztlich nicht ausgeführt wurde. Die Differenz liegt im Wesentlichen in der räumlichen Verschiebung von drei Geschossen und in der Kapazitätserweiterung im Bereich der Neonatologie von etwa einem Drittel. Damit werden fundamentale Fragen zur Projektentwicklung, zur Projektdefinition, zur Ausführung und zum Projektcontrolling aufgeworfen. Trotz der nominellen Einhaltung des landrätlichen Verpflichtungskredites bleiben Restzweifel in Bezug auf die reguläre Projektabwicklung und Projektabrechnung. Diese Zweifel sollten durch eine Nachbereitung des Geschäftes durch die Finanzkommission beseitigt werden.

Urs Wüthrich stimmt der Vorlage im Namen der SP-Fraktion zu. Für die SP-Fraktion ist die Frage des dezentralen Projektcontrollings auf Direktionsstufe noch offen. Mehrere Abrechnungen dürfen aber auch positiv erwähnt werden, beispielhaft etwa Abrechnung 1.13, das Projekt

ARA Ergolz 2.

Das Projekt UKBB, Kantonsspital Bruderholz, wirft eine grosse Anzahl Fragen auf, die über das konkrete Geschäft hinaus von Bedeutung sind. So blieb bisher unbeantwortet, warum diese kostenträchtige Projektänderung überhaupt notwendig wurde, warum der richtige Standort nicht von Beginn an erkannt wurde. Weiter muss man sich fragen, wie seriös ein Kostenvoranschlag sein kann, wenn budgetierte Arbeiten für die Demontage der Baustelleneinrichtung von 350'000 Franken plötzlich nicht mehr notwendig werden. Schliesslich müsste auch auf den Tisch, warum die Kosten von 200'000 Franken für einen Verbindungsweg nicht aufgeführt wurden.

Juliana Nufer nimmt im Namen der FDP-Fraktion von den 24 Abrechnungen Kenntnis. Rund 30 Prozent der Abrechnungen wurden dem Landrat innerhalb der gesetzlichen Frist vorgelegt, der Rest liegt zwischen drei und 9 Jahren zurück. Die FDP-Fraktion wird diesen Zustand künftig nicht mehr einfach so hinnehmen, weil damit dem Erfordernis der Kontinuität und des Wissenstransfers klar widersprochen wird. Die FDP bittet für die Zukunft auch um saubere Orientierungen, wenn grosse Abweichungen eintreten. Bezüglich des Projektes 1.12 – Massnahmenplan Abfallvermeidung –, das eine Kostenüberschreitung von 24 Prozent ausweist, bittet die FDP um einen klärenden Kommentar.

Urs Baumann, CVP/EVP-Fraktion, beantragt dem Rat ebenfalls, den Abrechnungen zuzustimmen. Bei dem bereits angesprochenen Projekt mit den deutlichen Verschiebungen befürwortet auch die CVP-Fraktion eine nochmalige Diskussion, zumal dieser Fall präjudizierende Wirkung haben dürfte.

Dass in der Frage des Termins wieder ein Rückstand beobachtet werden muss, bedauert die Fraktion sehr.

Ganz besonders störend findet Urs Baumann, dass nur die externen, nicht aber die internen, die Verwaltungskosten ausgewiesen sind. Bleibt die Hoffnung, dass mit der Einführung von WoV und einer sauberen Betriebsbuchhaltung auch diese Frage gelöst werden kann.

Hildy Haas, Sprecherin der SVP-Fraktion, ist im Namen ihrer Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Der Landrat erhält damit Kenntnis über den Verlauf jener Geschäfte, für die er ehemals einen Verpflichtungskredit gesprochen hat. 8 Abrechnungen schliessen mit Mehr-, 16 mit Minderkosten ab. Das Schema Minderkosten gleich gut und Mehrkosten gleich schlecht darf nicht in jedem Fall Gültigkeit beanspruchen. Eine differenzierte Beurteilung und eine plausible Darstellung bleiben wichtig.

Damit der Landrat für kommende Projekte die Lehren ziehen kann, ist es zwingend, dass die Abrechnungen künftig zur Zeit vorgelegt werden.

Bruno Steiger stellt fest, dass die Minderausgaben überwiegen, was angesichts des folgenden Traktandums, Spitaldebakel Liestal, doch sehr erfreulich ist. Die Schweizer Demokraten können der Sammelvorlage zustimmen.

Isaac Reber moniert ebenfalls das verspätete Eintreffen mehrerer Vorlagen, stimmt im Namen der grünen Fraktion den Abrechnungen aber zu.

RR Elisabeth Schneider bedankt sich für die gute Aufnahme der Sammelvorlage und stellt mit Freude fest, dass die 24 Abrechnungen mit insgesamt 3 Prozent Minderkosten präsentiert werden können, was vor dem Hintergrund des Spitaltraktandums nicht vergessen werden sollte. Tatsächlich ist es so, wie Hildy Haas eben ausführte, dass Mehrkosten nicht unbedingt ein schlechtes und Minderkosten zwingend ein gutes Resultat darstellen. Zum Hauptkritikpunkt, zu spätes Vorlegen der Abrechnungen, meint die Regierungsrätin, die BUD sei von vielen Aussenstellen abhängig und könne deshalb den gewünschten Zeitrahmen nicht immer einhalten. Zu Punkt 1.7 (UKBB) wird die BUD die notwendigen Antworten noch einbringen.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss 2001/242 einstimmig.

Landratsbeschluss (**Beilage 1**)

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1422

10 2001/151

Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Dezember 2001: Kantonsspital Liestal ("KSL"); Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten; Zusatzkredit und Verpflichtungskredit

Karl Rudin gibt einleitend eine Erklärung zum Anhang seines Kommissionsberichtes ab: Ich hatte den Auftrag, dem Kommissionsbericht einen Fragen-/Antwortenkatalog beizuheften, um aufzuzeigen, welche Themen von der Kommission bereits behandelt wurden. Um eine möglichst gute Übersichtlichkeit zu erreichen, wurden die Antworten der BUD jenen der Firma Arcoplan gegenübergestellt. Mein Fehler war es, auf die Entstehungsgeschichte des Anhangs nicht eingegangen zu sein und die benutzten Quellen nicht deklariert zu haben. Damit konnte der nicht zutreffende Eindruck entstehen, der Fragen-/Antwortenkatalog sei als Interview zustande gekommen. In diesem Punkt ist somit die Kritik am Kommissionsbericht berechtigt – inhaltlich dagegen kann dem Bericht nichts vorgeworfen werden.

Die Bau- und Planungskommission hat zum Einen die Vorlage beraten und andererseits auch nach den Ursachen für den Zusatzkredit geforscht. Vorerst aber gilt es festzuhalten, dass das Spital seinen Preis wert ist, der Kanton Basel-Landschaft mit dem KSL ein modernes, auf dem neuesten Stand des Gesundheitswesens befindliches Spital hat, ein Resultat, das wahrscheinlich mit dem festgelegten Kostendach nicht hätte realisiert werden

können. Die räumlichen, medizinischen, betrieblichen und energetischen Ziele sind mit dem Um- und Erweiterungsbau erreicht worden. Planung und Bauphase dauerten zehn Jahre, ein Zeitraum, in welchem innerhalb des Gesundheitswesens wichtige, im Bauprojekt berücksichtigte Fortschritte erzielt wurden.

Die Qualität der ausgeführten Arbeiten werden von der Spitalverwaltung – mit wenigen Ausnahmen – als gut bezeichnet.

Bei der Behandlung des Kostenverlaufs ging es der Bau- und Planungskommission in erster Linie darum, die Schwachstellen des Bauprojektes zu orten, um für weitere Bauvorhaben die richtigen Lehren zu ziehen.

Das Kostendach wurde ursprünglich bei 165 Millionen Franken festgesetzt. Der Regierungsrat, später auch der Landrat, senkten den Betrag aber auf 135 Millionen. Aus heutiger Sicht muss hinter diesen Entscheid ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Einerseits waren die Grundlagen für die Senkung des Betrages ungenügend, Reserven wurden keine eingebaut und andererseits muss man wohl von einem politischen Kostendach sprechen. Zudem hat die Politik damals nicht gesagt, auf welche Teile des Projektes denn verzichtet werden sollte. Die begleitende Baukommission erhielt das Projekthandbuch als verbindliches Arbeitsinstrument erst im Jahre 1999. Zuvor waren die Pflichten der einzelnen Baukommissionsmitglieder nicht schriftlich festgelegt. So war nicht definiert, wer zusätzliche Leistungen oder Projektänderungen zu bewilligen hatte.

Dass bei einem so lange dauernden Bauprojekt gewisse Teile auch in rollender Planung abgewickelt werden, versteht sich, und darf der Kommission nicht als Fehler angelastet werden. Mangelhafte oder fehlende Planerentscheide wurden wohl spät oder gar nicht erkannt und wenn doch, wurde nicht angepasst darauf reagiert. Eine Ausnahme bildete das Einschreiten bei der Elektroplanung. Zwischen dem ersten und dem zweiten Zusatzkredit blieben Unternehmerrechnungen liegen, allerdings macht dieser Umstand nicht den grossen Anteil des nun beantragten Zusatzkredites aus. Die Bau- und Umweltschutzdirektion leitete beim ersten Zusatzkredit mehrere Massnahmen ein, führte das erwähnte Projekthandbuch ein, das Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, aber auch den Informationsfluss festlegte. Auch das Controlling wurde verschärft und das kontrollierende Personal wurde aufgestockt, eine Massnahme, die schon 1995 hätte getroffen werden sollen. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte der Stand der Bauarbeiten mit jenem der eingegangenen Rechnungen verglichen werden.

1995, bei Baubeginn, musste der Generalplaner (Suter + Suter AG) Nachlassliquidation einleiten. Um die Projektziele sicherzustellen, wurde mit der Nachfolgerin, der Firma Arcoplan, weiter gearbeitet. Allerdings verzichtete man mit Arcoplan auf einen Generalplanervertrag, entschied sich für Einzelverträge und für das Weitermachen mit denselben Personen. Das Hochbauamt sah sich zu diesem Zeitpunkt nicht veranlasst, den Personalbestand aufzustocken. So kann gesagt werden, dass der Schritt vom Generalplaner zum Planer wohl auf dem Papier, nicht aber in der Praxis vollzogen wurde, was zu unklaren Kompetenzen und Aufsichtszuordnungen und schliesslich auch zum Streit zwischen der Architektin und dem Hochbauamt

führte. Zur Schlichtung ist ein Schiedsgericht eingesetzt worden.

Der Vorlage der Regierung fehlt jegliche Selbstkritik, ein Umstand, der in der BPK allerdings korrigiert wurde. Interne Mängel wurden vom Hochbauamt aufgelistet und Massnahmen zur Behebung eingeleitet. Die BPK kam zum Schluss, dass für die Kostenüberschreitung nicht bloss eine Seite für verantwortlich erklärt werden darf.

Die politische Verantwortung gegenüber dem Parlament kann nicht beim Hochbauamt liegen, die Regierung hat sie zu tragen und zwar unabhängig vom Ergebnis des Schiedsgerichtes. Dieses wird einzig klären, wer die Leistungen korrekt und wer sie ungenügend erbracht hat. Die BPK hat empfohlen, solche Grossprojekte künftig mit externen Generalplanern zu bearbeiten und nicht mit einer Personalaufstockung beim Hochbauamt. Zudem ist die BPK zum Schluss gekommen, dass zwar mit einem Kostendach gearbeitet werden kann, dass die Politik aber klar definierte Vorgaben zu liefern hat, auch die Nutzerbedürfnisse müssen feststehen und der Detaillierungsgrad der Pläne muss ausreichend hoch sein. Zudem muss das Projekthandbuch für Projekte dieser Grössenordnung zum Standard erklärt werden. Der Einbau von Reserven ist künftig unabdingbar und schliesslich fordert die BPK, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen wird, wenn für 70 Prozent des Baukredites Vergabeanträge vorliegen.

Insgesamt wird nun ein Zusatzkredit von 14 Millionen Franken notwendig. Die grössten Abweichungen gehen zu Lasten der Haustechnik und des Operationstraktes im Bettenhaus 1.

Beim Verpflichtungskredit geht es um die Behebung von Mängeln, die erst nach Inbetriebnahme erkannt wurden und um die Sanierung der Eingangshalle.

Die Bau- und Planungskommission vertritt die Meinung, das Kantonsspital sollte jetzt fertig gestellt werden und stimmt deshalb dem zweiten Zusatzkredit mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu und dem Verpflichtungskredit mit 9 Stimmen zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen.

Franz Hilber spricht sich namens der SP-Fraktion grundsätzlich für die Fertigstellung des Kantonsspitals Liestal und folglich auch für die Genehmigung des Zusatz- und des Verpflichtungskredites aus.

Die Beschäftigung mit der Thematik zeigt auf, dass heute dieselbe Debatte wie beim ersten Zusatzkredit wiederum in derselben Weise geführt werden könnte. Die Bau- und Planungskommission will aber nicht bloss ein bisschen aufbegehren und anschliessend zur Tagesordnung übergehen. Vielmehr hat sie sich intensiv mit dem Thema befasst und persönlich stand für Franz Hilber die Frage nach der Berechtigung der Millionen für den Zusatzkredit im Vordergrund und ob es Sinn mache, auch die Eingangshalle zu sanieren. Beide Fragen dürfen heute mit ja beantwortet werden.

Ein schwerer Fehler wurde beim Wechsel vom Generalplaner zu den Einzelverträgen begangen, weil nicht auch gleichzeitig die personellen Ressourcen bereit gestellt wurden. Ungewiss blieb deshalb lange, wer wofür zuständig ist, und wer wofür die Verantwortung trägt. Das Controlling funktionierte nicht, der Abrechnungsstand wurde nicht mit dem Baufortschritt verglichen.

Ein Vorwurf bleibt auch dem Parlament nicht erspart, denn

schon beim ersten Zusatzkredit verlangten Exponenten der SP eine genaue Untersuchung. Heute wird klar, dass diese Forderung schon damals richtig war und den jetzigen Schlamassel verhindert hätte.

Von Beginn an waren bei diesem Bau die Zielvorgaben unklar, gewisse Unternehmen stellten Regiearbeiten in der Höhe von fast 50 Prozent in Rechnung. Nur die Baukommission hätte an dieser Stelle noch eingreifen können, leider waren aber die Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt. Dieser Vorwurf geht an die Adresse der Baudirektorin, die damals hätte eingreifen müssen.

Insgesamt ist für 172 Millionen zwar ein gutes Spital entstanden, doch war es der Auftrag des Landrates, das Spital für 136 Millionen Franken umzubauen beziehungsweise zu erweitern. Weil solche Inkongruenzen immer wieder zu beobachten sind, macht es Sinn, die Angelegenheit nun näher zu untersuchen.

Liz Rytz führt aus, dass es aus verschiedenen Gründen nicht leicht war, die Zusammenhänge der sehr komplexen Materie zu erfassen, in einen vernünftigen Bezug zu stellen und sich über die hohe Kreditüberschreitung eine von aussen nicht beeinflusste Meinung zu bilden. Für Personen ohne Kenntnisse der Baubranche gestaltete sich die Orientierung noch viel schwieriger.

Höchst bedenklich stimmt, dass der Landrat einen zweiten Kredit in dieser Grössenordnung sprechen muss. Die Frage steht im Raum, warum die Summe gegenüber dem ersten Betrag um mehr als 20 Prozent angewachsen ist. Zu beantworten ist auch, ob damals bei der Projektplanung ausreichend seriös und detailliert budgetiert wurde und ob es richtig war, ein langjähriges Projekt einfach mit einem Kostendach zu belegen. Schliesslich bleibt auch unverständlich, warum das Hochbauamt nach dem ersten Nachtragskredit im Jahre 1999 nicht interveniert hat und die Fachkompetenz der Kostenverantwortlichen nicht hinterfragt hat. Vertragliche und organisatorische Details zwischen dem Hochbauamt und dem Architekten waren offensichtlich nicht genügend klar geregelt.

Der Kommissionsbericht bringt zum Ausdruck, dass auf beiden Seiten erhebliche Führungsfehler begangen wurden. Unter anderem war es sicherlich falsch, dass das Hochbauamt die Rolle der Gesamtleitung übernommen hat. Dies kann nicht dessen Funktion sein, hier nicht und auch bei künftigen Projekten nicht. Für diese Aufgabe bieten spezialisierte Unternehmen ihre Dienste an, das HBA dagegen hat offensichtlich die dazu benötigte Kompetenz nicht.

Die Aussagen von HBA und Arcoplan über die Gründe der Kostenüberschreitungen sind kontrovers. Damit ist sicher keine saubere Basis für die Aufarbeitung gegeben. Die Regierung hat zur Kenntnis zu nehmen, dass man mit der Art und Weise, wie die Streitigkeiten zwischen Arcoplan und Hochbauamt bis anhin ausgetragen wurden, nicht zufrieden sein kann. Das Hochbauamt stellt gegenüber der Architektin Arcoplan eine Forderung in Höhe von 7 Millionen Franken, wobei allein 3,5 Millionen Franken als Vertrauensschaden geltend gemacht werden sollen. Diese bedenkliche, unmögliche Forderung richtet sich gegen einen Arbeitgeber und Unternehmer. Unverhältnismässig ist es und bedenklich stimmt, dass von Staates wegen eine solche juristische Dampfwalze nach amerikanischem

Muster aufgefahren wird.

Trotz dieser negativen Aspekte wurden die baulichen Zielsetzungen bei guter Qualität der ausgeführten Arbeiten erreicht und der Gegenwert zu den getätigten Investitionen stimmt. Auch die Spitalverwaltung äussert sich positiv zum Resultat. Die am Umbau beteiligten Unternehmen haben zusammen mit ihren Mitarbeitenden zum grössten Teil gute Arbeit geleistet und die Bauarbeiten bei laufendem Spitalbetrieb – 85 Prozent Auslastung – erbracht.

Zu berücksichtigen bleibt die lange Bauphase und die Anpassungsforderungen etwa im Bereich der Haustechnik an die Entwicklungen im Gesundheitswesen während der Bautätigkeit.

Die FDP Fraktion ist enttäuscht über den finanziellen Ausgang des Spitalausbaus und erwartet rasche Massnahmen, die bereits beim nächsten Grossprojekt umzusetzen sind. Im Interesse des Kantonsspitals spricht sich die FDP aber für die sofortige Fertigstellung des Bauprojektes aus und stimmt mehrheitlich, aber nicht einstimmig, dem zweiten Zusatz- und Verpflichtungskredit zu.

Remo Franz erachtet es als wichtig, dass der Steuerzahler nun, da er feststellt, dass beim KSL einiges nicht mit rechten Dingen zu und her gegangen ist, nicht resigniert und meint, in Liestal spiele das Geld keine Rolle. Anders gesagt: das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik muss erhalten bleiben.

Das Projekt KSL stand von Beginn an unter einem schlechten Stern und gab bezüglich der Kosten zu Diskussionen Anlass. Ursprünglich schätzte man die Kosten aufgrund von Erfahrungen im Spitalbau auf etwa 165 Millionen Franken. Aber schon alt Regierungsrat Spitteler meinte am 10. Juni 1991 anlässlich einer VGK-Sitzung, der später auf 135 Millionen gesenkte Betrag dürfte wohl nicht ausreichen. Wenn in der Detailplanung Probleme auftauchen sollten, könne man über dieses Kostendach noch einmal diskutieren.

In den vergangenen elf Jahren nun vollzog sich überall, nicht nur in der Medizin, eine grosse Entwicklung, die laufend in der Planung berücksichtigt werden musste. Dieser Vorgang darf als völlig normal bezeichnet werden, letztlich geht es ja darum, bei Abschluss der Arbeiten in ein modernes Spital einziehen zu können.

Unglückliche Umstände innerhalb der gesamten Planungs- und Bauzeit waren etwa der Konkurs von Suter & Suter und der Konkurs von Icetech. Unschön auch das Verhalten jener Unternehmungen, die den Gesamtarbeitsvertrag nicht einhielten. Auf beiden Seiten wurden Fehler begangen, die verschiedene Personen bei Arcoplan, beim Hochbauamt, in der übrigen Verwaltung und auch in der Regierung zum Teil extrem belasteten.

Positiv ist aber doch, dass heute in Liestal ein Spital steht, das seinen Preis wert ist. Für den Betrag von 135 Millionen Franken hätte das heute stehende, den Entwicklungen der Zeit angepasste Spital gar nicht realisiert werden können. Die Bau- und Planungskommission befasste sich mit folgenden drei Fragen:

1. Wie kam es zur Kostenüberschreitung?
 2. Lassen sich die Mehrkosten rechtfertigen?
 3. Welche Massnahmen sind für die Zukunft notwendig?
- Auf die erste Frage erhielt die BPK von der Verwaltung zufrieden stellende Antworten. Besonders gravierend

wirkte sich aus, dass nach dem Ausstieg des Generalplaners noch immer so getan wurde, als hätte man einen solchen Vertrag. Der Wechsel vom Generalplaner zum Architektenvertrag hätte zu besonderen Massnahmen innerhalb der Verwaltung führen müssen. Nur so hätte man die Kosten einigermaßen im Griff behalten können und wäre rechtzeitig auf Kostenüberschreitungen aufmerksam gemacht worden. Der Bauherr verliess sich stattdessen auf den Architekten und der Architekt auf den Bauherrn. Es wurde ohne eine eigentliche wirksame Kostenkontrolle gebaut, dies bei einem Bauwerk, das vom Parlament ohne den Einbau einer Reserve genehmigt worden war.

Das Controlling war vor Ort ungenügend, es funktionierte nur auf dem Papier. Diesbezüglich unterscheiden sich der erste und der zweite Nachtragskredit nicht. Man konnte systembedingt gar nicht erkennen, dass die Mittel des ersten Zusatzkredites nicht ausreichen werden.

Aus damaliger Sicht betrachtet, muss attestiert werden, dass die Verantwortlichen vernünftig und vorsichtig agiert haben, indem sie der Nachfogefirma Arcoplan keinen Generalplanervertrag offerierten. Nur mit einer personellen Verstärkung beim Hochbauamt hätten unangenehme Folgen vermieden werden können.

Insgesamt sind gar keine wesentlichen Mehrkosten zu verzeichnen, mit einer Baureserve hätte alles aufgefangen werden können.

Im Raum stehen die Forderungen der Arcoplan gegenüber dem Kanton von 1,2 Millionen Franken und den 7 Millionen, die der Kanton fordert. Die BPK bedauert, dass der eigene Schlichtungsversuch zwischen den beiden Parteien nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Höhe der Forderungen des Kantons sind mit Blick auf das Gesamtvolumen überrissen.

Der ganze Fragenkatalog bringt einmal mehr das Milizsystem an seine Grenze. Nur Fachleute können die Fragen richtig beurteilen. Allerdings sind auch Konflikte vorprogrammiert, wenn Fachleute als Politiker agieren und selber als Bauunternehmer tätig sind. Ohne die Zusammenarbeit von beruflicher Erfahrung und Politik wäre aber das gesamte Milizsystem nicht überlebensfähig.

Ob noch weitere Abklärungen im Rahmen einer Untersuchungskommission zu tätigen sind, steht für die BPK nicht im Vordergrund. Neues wird nicht zutage treten, die Fakten liegen auf dem Tisch.

Positiv ist abschliessend festzuhalten, dass die Gesamtsumme zwar deutlich höher als vorgesehen ist, doch erhält Liestal dafür ein modernes und gutes Spital, das nun so in die kantonale und regionale Spitalplanung eingebettet werden muss, dass sich der betriebene Aufwand rechtfertigt und der Nutzen gezogen werden kann.

Dem Zusatz- und dem Verpflichtungskredit sollte der Rat nun zustimmen.

Peter Holinger stellt das Geschäft unter das Motto: Pleiten, Pech und Pannen. Pleite machte der erste Architekt, die Firma Icetech aus Delémont und andere. Pech hatten viele Personen, so der Kantonsarchitekt und vielleicht hat das Thema auch für weitere Personen zu Stellenwechseln geführt. In der ersten Bauphase hatten auch viele Unternehmen der Region Pech, weil sie – insbesondere in der Haustechnik – nicht berücksichtigt wurden, obwohl sie für die Offerten Tausende von Arbeits-

stunden aufgewendet hatten. Auch das Hochbauamt hatte Pech, wäre es ein Unternehmen, müsste man sein Resultat unter der Kategorie Pleiten verbuchen. Nachdem die Vorlage insgesamt zum dritten Mal auf dem Tisch liegt, muss auch die BPK als Pechvogel bezeichnet werden.

An Pannen seien aufgezählt: Die Heizung stand unter Wasser, die Lüftung stieg nach einem Jahr Gebrauchsdauer aus, ein Parkplatz wurde ohne Bewilligung gebaut, ein Parkplatzkonzept ist nicht vorhanden und die finanziellen Konsequenzen des Ganzen sind schon fast eine Katastrophe. Auch das Informationskonzept gehört in die Kategorie Pannen, nicht zuletzt aus Sicht der Bau- und Planungskommission.

Positiv ist, dass der Bau an sich gut gelungen, der Gegenwart erbracht ist und das KSL während der Bauphase gut über die Runden gekommen ist. Einen Gewinn verzeichnen auch die Medien, ihnen mangelte es in keiner Phase an Themen rund um das Spital.

Die Chronologie:

- 1988: Start der Gesamtplanung, erste Sitzungen der Bau- und Planungskommission zwischen 88 und 94.
- Mai 1994: der Landrat bewilligt den Um- und Erweiterungsbau KSL und spricht einen Kredit von 136 Millionen Franken.
- 1999: Die Bau- und Planungskommission behandelt einen ersten Zusatzkredit über 18,2 Millionen.
- März 1999: Der erste Zusatzkredit wird vom Landrat zähneknirschend geschluckt.
- 18. Mai 2000: Eric Nussbaumer und Peter Holinger fragen – unabgesprochen – in der Fragestunde nach dem Stand der Bauarbeiten und der Kosten. Die Regierung beteuert, mit den verfügbaren 154 Millionen werde eine Ziellandung erreicht.
- Am 19. 12. 2000 wird in der BPK bekannt, dass die Mittel nicht ausreichen, dass Arcoplan ausscheiden muss und das Hochbauamt die Leitung selber übernimmt.
- Im Dezember 2000 und Januar 2001 werden die Unternehmen orientiert, dass keine Rechnungen akzeptiert werden, denen kein Auftrag vom Hochbauamt zugrunde liegt.
- Am 18. 1. 2001 wird der zweite Kredit in der BPK erstmals behandelt.
- Am 15. Februar 2001 wird in der BPK auf eine Frage Peter Holingers versprochen, bis Ende März werde die Kostenaufstellung stehen.
- Nach zweimonatigem Stillschweigen der BUD entschliesst sich Peter Holinger zur Einreichung der Interpellation "Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben".
- Ende Mai verabschiedet der Regierungsrat das vorliegende Geschäft.
- Anfangs Juni werden die Medien informiert.
- Am 2. Juni 2001 ist die Vorlage mit dem zweiten Nachtragskredit auf dem Tisch der Bau- und Planungskommission.
- In vielen Sitzungen arbeitet die BPK bis Ende Jahr das Thema auf.

Als KMU-Vertreter unterstützt Peter Holinger die Ausführungen von Liz Rytz, tatsächlich sollte die Firma Arcoplan über einen betreffenden Entscheid des Schiedsgericht teilweise entschädigt werden.

Der erste Kredit, 136 Millionen Franken, wurde im Mai 1994 bewilligt, der erste Nachtragskredit, 10,3 Millionen, im Februar 1999. Der Mehraufwand für Planerleistungen betrug 4,3 Millionen, die Nebenkosten stiegen um eine halbe Million, Reserven von 3,25 Millionen wurden geschaffen und die Projektänderung an sich kostete 2,2 Millionen Franken. Dies ergab für den ersten Zusatzkredit im Jahre 1999 die stolze Summe von 20,5 Millionen.

Der heute zur Diskussion gestellte, zweite Nachtragskredit beläuft sich auf rund 14 Millionen Franken, die Projektanpassung kommt auf 2,5 Millionen zu stehen und die Projektänderung Eingangshalle schlägt mit 1,3 Millionen zu Buche. Zählt man alle Positionen zusammen, so gelangt man auf die Endsumme von 175 Millionen Franken. Weil insbesondere der Neubau in der konjunkturell schwierigsten Zeit gebaut wurde, kann davon ausgegangen werden, dass in dieser Phase einige Millionen eingespart werden konnten. Zudem sollen jetzt noch 7 Millionen Schadenersatz geltend gemacht werden und die BUD hatte sicherlich auch noch bedeutende Zusatzkosten. Rechnet man schliesslich auch noch die Kosten für die Juristen und die Million für die BPK dazu, so kann man von einem Bau der 200 Millionenklasse reden.

Trotzdem ist die Fraktion der SVP mehrheitlich der Meinung, dass der Bau nun fertig gestellt werden muss.

Roland Bächtold schickt voraus, dass die Fraktion der Schweizer Demokraten nicht einstimmig gleicher Meinung ist. Persönlich unterstützt Roland Bächtold den zweiten Nachtragskredit, weil das Spital nun endlich fertig gebaut werden soll. Andererseits ist es auch wichtig, die verfahren Angelegenheit, insbesondere die Kostenüberschreitung, zu durchleuchten. Die Kalamität begann allerdings schon 1994, als die vorgeschlagenen 165 Millionen aus politischen Gründen auf 136 Millionen gekürzt wurden.

Für ungut hielt Roland Bächtold, dass nach dem Konkurs der Firma Suter & Suter dieselben Leute in einer anderen Firma unter anderem Namen weiter verpflichtet wurden. Die Schweizer Demokraten werden nicht geschlossen dieselbe Stimme abgeben.

Isaac Reber äussert sich zum Nachtragskredit und zum Verpflichtungskredit, will sich aber zur PUK in Schweigen hüllen.

Unzulässig ist, dass damals eine Kürzung der Bausumme von 165 Millionen auf 136 Millionen vorgenommen wurde, ohne eine Projektänderung zu präsentieren. Sträflich auch, dass ein Projekt dieser Komplexität und über einen derart langen Zeitraum ohne Reserven bewilligt wird. An diesen zwei Punkten muss sich nicht nur die Regierung, sondern auch das Parlament messen lassen und folgern: So nie wieder!

Der Konkurs des Generalplaners trat zudem zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt ein, nämlich beim Schnittpunkt vom Generalplaner zur Ausführung, einer der schwierigsten Situationen innerhalb des gesamten Projektablaufs. Die Verantwortlichen haben offensichtlich nicht richtig reagiert, ein Mangel, an dem das Projekt noch heute leidet.

Ein Nachtrag darf in jedem Projekt möglich sein, ansonsten müsste befürchtet werden, dass mit zu hohen Reserven budgetiert wird. Ein zweiter Nachtrag dieser Grössen-

ordnung wirft aber eine Fülle von Fragen an die Projektorganisation auf. Offensichtlich war die Projektorganisation vor und nach dem ersten Nachtragskredit orientierungslos. Aufgrund der Mängel in der Organisation entstanden Forderungen in Millionenhöhe zwischen Kanton und Architektin. Von der Regierung erwartet die grüne Fraktion, dass sie das Schiedsgerichtverfahren nun möglichst rasch über die Bühne gehen lässt. Ein Vergleich, der niemanden allzu sehr schmerzt, würde nicht als glaubwürdig betrachtet. Das mit Fachleuten besetzte Schiedsgericht soll entscheiden, was Sache ist.

Die grüne Fraktion wird dem Nachtragskredit zustimmen, weil auch sie will, dass das KSL nun fertig gebaut wird. Der Verpflichtungskredit hingegen ist für die grüne Fraktion nicht verdaulich. Zu Beginn sagte das Parlament, die Kosten müssten von 165 auf 136 Millionen reduziert werden und nun soll über Nachtrags- und Verpflichtungskredite wieder jenes Niveau erreicht werden, auf das man eben gerade nicht gelangen wollte. Eine solche Politik ist unglaublich. Die Forderung nach Erneuerung der Eingangshalle mutet deshalb sehr seltsam an, weil schon zu Projektbeginn gerade die Eingangshalle nicht übersehen werden konnte. Hier handelt es sich offensichtlich nicht um eine notwendige, sondern um eine wünschbare Investition. Die grüne Fraktion beantragt in Konsequenz der dargelegten Überlegungen, Ziffer 2 des Verpflichtungskredites zu streichen.

Bruno Steiger verzichtet auf den Rückblick bis ins Jahr 1994. Zu diesem Zeitpunkt war die aktuelle Departementsführung noch nicht in der Verantwortung von Frau Regierungsrätin Elisabeth Schneider.

Zu denken geben heute die beiden Nachtragskredite und die gegenseitigen Schuldzuweisungen. Die Verantwortung hat die Regierungsrätin als politische Vertreterin des Hochbauamtes zu tragen. Nun mit der Erneuerung der Eingangshalle einfach noch zusätzliche Leistungen in die Kreditforderungen einzubauen, gehe nicht an.

Wäre das Parlament wirklich an Transparenz interessiert, so hätte es vorab einer PUK zugestimmt. Vor falschem Personenschutz sei gewarnt, nun gehe es um 18 Millionen. Mit der Forderung, nun unbedingt fertig bauen zu müssen, sollte man sich nicht erpressen lassen. Der Spitalbetrieb war bisher stets gewährleistet. Dem gesamten Paket werde er deshalb nicht zustimmen, im Gegenzug aber den Antrag der SP unterstützen, eine PUK einzusetzen.

Roland Bächtold fügt – im Hinblick auf das bevorstehende Projekt Bruderholzspital – bei, eine Flickerei bleibe eine Flickerei, ein altes Haus bleibe ein altes Haus.

RR Elisabeth Schneider gesteht einfühend, dass sie in den vergangenen siebeneinhalb Jahren das Wort schon lieber genommen hat als heute. Mehr als unangenehm sei es, dem Landrat eine voraussehbare, wenn auch noch nicht eingetretene Kreditüberschreitung zu begründen. Unangenehm nicht zuletzt deshalb, weil eine kostenbewusste Führung der Verwaltung ein grosses Anliegen der Baudirektion ist.

Das sehr anspruchsvolle, ausserordentlich grosse Sanierungsprojekt KSL konnte leider nicht auf Kurs gehalten werden. Die Interpretation der Umstände und insbesondere

re die Analyse von Kommission und Parlament erhalten den vollen Respekt der Regierungsrätin. Nie mehr werde sie in einer nicht selbst kontrollierbaren Angelegenheit die Hand ins Feuer legen. Trotzdem übernehme sie heute für das Geschäft die volle politische Verantwortung.

Zum Kommissionsbericht: Auf Seite 2 steht unter Gesamtverantwortung: *Der Schritt vom Generalplaner zum Planer mit Einzelvertrag wurde lediglich auf dem Papier vollzogen, nicht aber in der Praxis.* Aus heutiger Sicht muss eingestanden werden, dass diese Aussage den Nagel auf den Kopf trifft. Allerdings war dieser Zusammenhang der BUD zum Zeitpunkt der Abklärungen nicht in vollen Umfang bewusst, ansonsten hätte die Direktion selbstverständlich entsprechend reagiert. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat im guten Glauben alles unternommen, um die Kostenkontrolle wirksam durchzuziehen. Sofort wurde auch die kantonale Finanzkontrolle beigezogen; zu jedem Zeitpunkt wurde über alle Schritte, die das bisherige Kostenbild ins Wanken brachten, informiert.

Unter dem Titel "Gesamtverantwortung" steht zudem: *Unbestritten ist die Gesamtverantwortung des Hochbauamtes gegenüber dem Parlament.* Zu keinem Zeitpunkt hat die BUD diese Verantwortung von sich gewiesen. Weil das Projekt aber laufend mit neuen Problemen behaftet wurde, konnte die Direktion die Umstände nicht mehr vollständig im Griff behalten, eine taugliche Vernetzung fehlte. Die besonderen Schwierigkeiten wurden bereits erwähnt und unterstrichen.

Die Kommission hat sich sehr eingehend mit den Fragen des Projekt- und Kostenverlaufs befasst. Um den Planungs- und Bauablauf eines derart komplexen Projektes zu verstehen, braucht es jenes Fachwissen, das in der Kommission vorhanden ist. Die BUD-Mitarbeitenden, die an den Kommissionsitzungen teilgenommen haben, standen der Kommission jederzeit Red und Antwort, haben den Fragenkatalog schriftlich beantwortet und alle Unterlagen zur Einsichtnahme angeboten. Das Vertrauen zu dieser Kommission war und ist vollständig intakt, gerade weil konsequent und hartnäckig nachgefragt wurde.

Positiv ist anzumerken, dass der bewilligte Kredit heute noch nicht ausgeschöpft ist, weshalb die BUD nicht um einen Nachtragskredit, sondern um einen Zusatzkredit nachsucht.

Positiv ist auch, dass das KSL Ende 2002 gemäss Bauprogramm fertig gestellt sein wird, sofern der Kredit heute bewilligt wird. Die BenutzerInnen werden dann über ein vollumfängliches, modernes Spital verfügen können. Im Ergebnis kostet das Spital nun in etwa so viel, wie vor gut zehn Jahren prognostiziert.

Auch die Kommission hielt fest, dass dem grössten Teil der Mehrkosten ein Gegenwert oder ein Nutzen gegenüber steht.

Die andere Seite der Medaille betrifft die beiden Zusatzkredite. Für den ersten Zusatzkredit wurden die Kosten unpräzise ermittelt. Zwar wurde er verwaltungsintern und von der Finanzkontrolle auf seine Plausibilität hin überprüft, weil aber die Mehrkosten von der Planerseite nicht genannt wurden, schlugen die Beträge mehr oder weniger aus heiterem Himmel in Form von Unternehmerrechnungen oder Mahnungen jeweils wie ein Blitz aus heiterem Himmel in der BUD ein. Dies bedeutet, dass die Planer auf den Baustellen Mehrkosten gegenüber den Verträgen

ausgelöst hatten, ohne dass die Bauherrschaft davon in Kenntnis gesetzt worden wäre. Die Trennung vom Elektroplaner und vom Architekten hängt direkt mit dieser Feststellung zusammen.

An einen Baustopp dachte man trotzdem nicht, weil dadurch Einnahmenverluste beim Spital und weiter erhöhte Baukosten in Millionenhöhe entstanden wären. Nun aber verfügt der Kanton über ein Spital, das in der aktuellen Ausführung nicht günstiger hätte errichtet werden können.

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen der BUD und der Firma Arcoplan sind Bemühungen unter der Leitung des ausgewiesenen Baurechtsspezialisten, Professor Gauch, Freiburg, in Gang gesetzt worden. Für ein Schiedsgerichtsverfahren bräuchte die BUD zu grosse, für allzu lange Zeit gebundene Ressourcen. Trotzdem, eventuelle Verpflichtungen des Kantons würden die Schlussabrechnung natürlich zusätzlich belasten.

Zur Frage der Eingangshallensanierung bemerkt die Baudirektorin, vor 12 Jahren, bei Planungsbeginn, habe man aus Spargründen die Renovation der Eingangshalle gestrichen. Heute sei es der Wunsch der Spitalleitung und nach einem Augenschein auch die Überzeugung der BPK-Mehrheit, dass der Eingang des neuen Spital – der erste Eindruck – ebenfalls zeitgemäss erneuert werden sollte. Ein solches Vorhaben müsse bei einem so grossen Projekt innerhalb der rollenden Planung möglich sein.

Ein chinesisches Sprichwort sagt: *Wer am Brunnenrand wartet, bis das Wasser aus der Tiefe hochsteigt, wird verdursten.* Im Verlaufe der Jahre wurde die Direktion immer wieder vor die Frage gestellt, ob man die Bautätigkeit einstellen oder ob man weiter machen sollte. In Abwägung aller Argumente entschloss sich die BUD für ein aktives Handeln, den Einsatz allen guten Willens und des dauernden Inkenntnissetzens der Finanzkontrolle und der BPK über den Verlauf. Allerdings informiert die BUD natürlich erst, wenn sichere Anhaltspunkte für bevorstehende Kreditüberschreitungen vorhanden sind.

Heute nun ist die Bau- und Umweltschutzdirektion in der Lage, die Angelegenheit abzuschliessen, ohne Stolz, aber in der Gewissheit, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben und folgende drei Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können:

- Bauprojekte einer gewissen Grösse werden künftig erst dann gestartet, wenn 70 Prozent der Vergabeanträge vorliegen, die Kosten also präzise bekannt sind. Diese Vorgehensweise ist bereits beim Werkhof Reinach und der Dreifachsporthalle in Liestal angewandt worden. Auch bei der Kaserne Liestal wird nach diesem Prinzip verfahren.
- Generell müssen die personellen Ressourcen im Hochbauamt überprüft werden. Künftig werden interdisziplinäre, sich vernetzende Gruppen gebildet. Dadurch wird es möglich, Konfliktpunkte rascher zu erkennen und in kompetenten Gremien zu besprechen. Ein externes Ingenieurbüro wird im Falle des Kasernenumbaus Liestal als Controller wirken.
- Ein rollende Planung, wie sie beim Um- und Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestals zur Anwendung gelangte, soll es in Zukunft nicht mehr geben. Bei Baubeginn muss der Nutzer seine Vorstellungen

genau festgehalten haben und muss diese genehmigen lassen. Nachträgliche Wünsche werden nicht mehr berücksichtigt.

Abschliessend bedankt sich die Baudirektorin für das Verständnis gegenüber den komplexen Zusammenhängen und hofft auf die Zustimmung des Parlamentes, damit im Spätherbst dieses Jahres das Kantonsspital fertig gestellt sein wird.

RR Erich Straumann bemerkt, Fehler dürfe man machen, doch nie zweimal dieselben. Für die sachliche Diskussion bedankt sich der Sanitätsdirektor beim Parlament. Auch die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BUD und die Mitarbeitenden des Spitals, die während der Bauphase extrem gefordert waren, schliesst er in seinen Dank ein.

Der Ablauf eines solchen Geschäftes vollzieht sich wie folgt: Die VSD definiert ein Leistungsangebot, aus dem ein Raumprogramm zusammengestellt wird. Dieses deponiert die VSD bei der BUD. Anschliessend wird gebaut. Während des Bauprozesses werden auftretende, vorgängig nicht erkannte Probleme einbezogen und erledigt. Deshalb kann es immer wieder zu Zusatzkrediten kommen. Die politische Verantwortung für die Entscheide trägt aber nicht etwa die Baudirektion allein, sondern die Gesamtregierung.

Isaac Reber präzisiert, der grünen Fraktion gehe es nicht um die Einigung, vielmehr wünsche sie ein Expertengutachten zu den gravierenden Vorwürfen an die Baudirektion und an die Architektin. Diese Sachlage gelte es zu klären. Zur Eingangshalle meint Isaac Reber, nachdem die Eingangshalle ursprünglich aus Spargründen aus dem Sanierungskonzept gestrichen wurde, sollte man sie heute, bei miserabler Finanzlage, nicht wieder in das Projekt aufnehmen.

Eric Nussbaumer fügt bei, der Landrat habe das Projekt Eingangshalle nie aus dem Gesamtprojekt gestrichen. Im Projekt 1994 habe das Parlament die Eingangshalle mit bewilligt.

Landratsbeschluss 2001/151; Zusatzkredit

Titel und Ingress

Ziffern 1 bis 3

Keine Wortmeldungen

Ziffer 4

Peter Holinger ist der Ansicht, es käme einem Formfehler gleich, wenn Ziffer 4 hier beim Landratsbeschluss behandelt, sprich abgeschrieben würde.

Ernst Thöni legt fest, nur über die ersten drei Ziffern des LRB zu befinden.

://: Der Landrat stimmt dem Zusatzkredit KSL, Ziffern 1 bis 3, Landratsbeschluss 2001/151, mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Kantonsspital Liestal, Sanierung, Um- und
Erweiterungsbauten: Zusatzkredit**

Vom 10. Januar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Fertigstellung des Gesamtprojekts Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital Liestal wird als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-144 zur Abdeckung von Mehrkosten ein Zusatzkredit von Fr. 13'916'300.-- inkl. MWSt bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2000 des Kredites unter Ziffer 1 bis 3 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31, Absatz1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Landratsbeschluss 2001/151; Verpflichtungskredit

Titel und Ingress

Ziffern 1 Keine Wortmeldungen

Ziffer 2

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag von Ziffer 2 ab.

Ziffer 3

Ziffer 4 Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat genehmigt den Verpflichtungskredit LRB 2001/151 mit grossem Mehr gemäss Vorlage.

**Landratsbeschluss
betreffend Kantonsspital Liestal, Sanierung, Um- und
Erweiterungsbauten: Verpflichtungskredit**

Vom 10. Januar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Projektanpassungen im Bereich Haustechnik wird als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-144 ein Kredit im Betrag von Fr. 2'525'500.--inkl. MWSt bewilligt.
2. Für die Projekterweiterung Eingangshalle wird als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-144 ein Kredit im Betrag von Fr. 1'300'000.-- inkl. MWSt bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2000 des Kredites unter Ziffer 1 bis 3 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Landratspräsident **Ernst Thöni** unterbricht die Sitzung, kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und wünscht guten Appetit.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1423

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/309

Bericht des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB); **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2001/310

Bericht des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001: Gemeinde Grellingen: Projektierung der Korrektur Baselstrasse und Delsbergstrasse; **an die Bau- und Planungskommission**

2001/311

Bericht des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001: Teilrevision des Konkordates der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2001/313

Bericht des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001: Einführung von Sportklassen auf der Sekundarstufe II (Diplom- und Maturabteilung des Gymnasiums); **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2002/001

Bericht des Regierungsrates vom 7. Januar 2002: Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaften **an die Justiz- und Polizeikommission**

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1437

11 2001/097

Interpellation von Peter Holinger vom 5. April 2001: Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben. Schriftliche Antwort vom 29. Mai 2001 (Vorlage 2001/151)

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bestätigt, dass diese Interpellation nicht wie vom Interpellanten offensichtlich

erwartet, schriftlich beantwortet wurde.

Sie begründet dies damit, dass die Bau- und Planungskommission der Meinung war, was auch im Kommissionsprotokoll nachzulesen ist, den Fragenkatalog zur Interpellation im Rahmen der Kommissionsberatung erschöpfend beantwortet zu haben.

Dies habe dann auch zur irrtümlicherweise erfolgten Abschreibung der Interpellation - eine solche kann nur als beantwortet deklariert werden - unter Pkt. 4 des Landratsbeschlusses geführt.

Sie gebe jedoch gerne eine kurze Stellungnahme ab:

Zur 1. Frage der Interpellation, dem Kostencontrolling, unterstreicht die Baudirektorin, dass dieses inzwischen markant verbessert wurde, indem heute jeder Architekt zuhänden des Hochbauamts und der Projektleitung einen monatlichen Kostenrapport, der auch die Abweichungen beinhaltet, erstellen muss,

Die Direktion der BUD erhält quartalsmässig einen Projekttrapport, der verbindliche Aussagen zu Leistungen, Terminplan und dem Stand der Kosten Auskunft gibt. Der Rapport wird mit der Abteilung Finanzen und Controlling der BUD begutachtet. Werden Widersprüche oder Unklarheiten registriert, wird zusätzlich die Finanzkontrolle eingeschaltet.

Sie nehme an, dass dieses Vorgehen den Vorstellungen des Interpellanten entspreche.

Peter Holinger bedankt sich bei der Baudirektorin für Ihre Stellungnahme, bemängelt jedoch, dass seine Interpellation nicht wie im Plenum üblich, Punkt für Punkt beantwortet wird.

Insbesondere auf die Punkte 2. und 5. der Interpellation sei nicht eingegangen worden. Er würde es begrüßen, wenn zu den beiden Fragen entweder mündlich im Plenum oder noch besser schriftlich Stellung bezogen werde.

Er beantragt die Diskussion.

://: Die von Peter Holinger verlangte Diskussion wird bewilligt.

Da offenbar ein Missverständnis vorliegt, erklärt sich Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bereit, die schriftliche Antwort nachzuliefern.

Peter Holinger ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ruedi Brassel macht klar, dass eine im Landrat eingereichte Interpellation im Landrat beantwortet und erledigt werden muss, ansonsten dies einem Formfehler gleichkommt. Dies gilt auch bei einer schriftlichen Beantwortung.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hat vom 1. Landeschreiber soeben erfahren, dass in der Landratsvorlage der Regierung sämtliche Fragen des Interpellanten beantwortet sind.

Eugen Tanner macht den Vorschlag, Traktandum 11 auszustellen und es nach der schriftlichen Beantwortung erneut zu traktandieren.

Ernst Thöni teilt mit, dass die Antwort der Vorlage entnommen und neu traktandiert werden wird.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1424

12 2001/257

Interpellation von Anton Fritschi vom 25. Oktober 2001: Kantonsspital Liestal, Bauunterbruch mit Folgen?. Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2001

Ernst Thöni verweist auf die schriftliche Beantwortung der Interpellation.

Paul Schär zeigt sich namens des Interpellanten über die Antwort befriedigt und bedankt sich.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1425

13 2001/277

Verfahrenspostulat der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Vorkommnisse rund um den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Liestal

Ernst Thöni windet den Landrätinnen und Landräten ein Kränzlein. Der Rat habe sich anlässlich der heutigen Vormittagssitzung im Umgang mit der höchst komplexen und schwierigen Materie ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt, indem er mit grosser Ruhe und sachlichem Engagement die heikle Thematik diskutiert habe. Er hoffe, dass auch der zweite Teil der Spitaldebatte in ähnlichem Rahmen ablaufe.

Zum besseren Verständnis skizziert er das weitere Vorgehen:

Ueberweist der Landrat heute das Verfahrenspostulat an das Büro, wird dieses gemäss § 64 Abs. 1 des Landratsgesetzes (LRG) die Stellungnahmen des Regierungsrates und der GPK einholen und dem Landrat eine Vorlage bzw. einen Bericht unterbreiten.

Der Landrat wird alsdann gemäss § 18 Abs.1 Buchstabe c) bzw. § 64 Abs. 1 des LRG über die Einsetzung einer PUK beschliessen.

Eric Nussbaumer leitet sein Votum mit dem Zitat Antoine de St. Exuperys ein: "Mensch sein heisst verantwortlich sein."

Ihm erscheine dieser Satz für die heutige Debatte um das Kantonsspital Liestal sehr zutreffend.

Bei der Frage, ob die Vorkommnisse und Abläufe rund um das Kantonsspitalprojekt einer eingehenden Untersuchung bedürfen, gehe es ausschliesslich um die Verantwortung. Jetzt sei es am Parlament zu entscheiden, ob es sich dieser Verantwortung stelle oder es vorziehe sich davor zu drücken.

Es gehe dabei nicht darum "Lärm zu machen", sondern zu entscheiden, ob eine zusätzliche Untersuchung erforderlich ist oder nicht.

In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass der Landrat gemäss der Staatsverfassung die Oberaufsicht über sämtliche kantonalen Behörden und Organe ausübe.

Mit der Baukreditvorlage von 1993 wurde dem Landrat bestätigt, dass das Kantonsspital mit einem Betrag von 136,2 MCHF gebaut werden könne. Die Aussage, dass damals ein zu geringer Betrag budgetiert wurde, sei unzutreffend und werde heute nur von denjenigen behauptet, die die Verantwortung nicht wahrnehmen wollen. Zwischen Vor- und Bauprojekt wurden 9 MCHF investiert um zu eruieren, ob die 136,1 MCHF für den Bau genügen. In der damaligen Baukreditvorlage halte die Regierung fest, dass sämtliche funktionellen Schwierigkeiten und Engpässe des Projekts ausgeräumt werden konnten. In der heute Vormittag bewilligten Regierungsvorlage werde jedoch erklärt, dass sich die Kostenermittlung des Projekts als sehr komplex erwiesen und es sich um ein äusserst schwieriges Bauvorhaben gehandelt habe.

Nach Durchsicht der alten Baukreditvorlage habe er feststellen müssen, dass die Erklärungen des heutigen Vormittags nur zur Hälfte den Tatsachen entsprechen. Der letzte Satz des Absatzes, welcher auf die Komplexität und Schwierigkeit des Vorhabens hinweist, hat folgenden Wortlaut:

"Der permanenten Kostenüberwachung und Kostensteuerung im Hinblick auf das einzuhaltende Kotendach kommt während der baulichen Realisierung spezielle Bedeutung zu."

Umgesetzt wurde dieses Leitmotiv allerdings nicht.

Fakt ist nun eine Kotenüberschreitung von über 30 MCHF, die Entlassung eines Kadermitarbeiters in der Verwaltung und ein Rechtsstreit über Honorarforderungen zwischen der BUD und dem Architekten.

Den grössten Imageschaden jedoch treffe das Parlament, decke es die Ursachen, welche zur heutigen Situation geführt haben, nicht auf.

Die SP Fraktion habe bereits bei der ersten Zusatzkreditvorlage im Jahre 1999 eine zusätzliche Untersuchung beantragt, die damals vom Parlament abgelehnt wurde.

Seine Fraktion könne sich der Ansicht, eine PUK sei etwas Anrühiges und eine Untersuchung nicht erforderlich, nicht

anschiessen. Anrühig wäre eine Politik, welche im entscheidenden Moment die Probleme aussitze ohne etwas dagegen zu unternehmen.

Der Antrag der SP zur Einsetzung einer PUK begründe im Wesentlichen auf der Tatsache, dass noch zahlreiche offene Fragen im Raum stehen.

Wenn, wie im vorliegenden Fall, Kostenziele so massiv verfehlt werden, bedarf dies einer Untersuchung.

Verantwortliches politisches Handeln bedeute, die Geschehnisse im Zeitraum zwischen 1990 - 2001 zu untersuchen.

Das Parlament müsse eine Antwort auf die Frage erhalten, weshalb beispielsweise die ersten Kostenüberschreitungen erst im Frühjahr 1998 - vier Jahre nach Freigabe des Bauprojekts - bekannt wurden. Mit welchen Massnahmen hätten die Kostenüberschreitungen verhindert werden können? Hat die eingesetzte Baukommission ihre Aufgaben korrekt wahrgenommen, hatte sie Einfluss auf die Auftragsvergaben und wie präsentiert sich ihr Pflichtenheft?

Letztlich müsse man auch prüfen, ob sich aus Sicht des Parlaments politische, administrative oder gar strafrechtliche Konsequenzen aufdrängen.

Die GPK als Oberaufsichtsbehörde habe sich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vernehmen lassen.

Es gebe durchaus einleuchtende Gründe, weshalb sie diese Aufgabe nicht wahrnehmen möchte. Eine PUK wäre dann die Alternative.

Zwingend müsste die GPK aber, übernehme sie diese Aufgabe, mit PUK-Befugnissen ausgestattet werden.

Nur wenn es gelinge volle Transparenz herzustellen, erhalte das Parlament aus der Bevölkerung auch wieder die benötigte Unterstützung.

Abschliessend betont Eric Nussbaumer erneut, dass Politiker sein, Verantwortung zu übernehmen bedeute. Er bitte daher den Rat um Unterstützung des Verfahrenspostulats.

Paul Schär bemerkt einleitend, dass er die Debatte des heutigen Vormittags ebenfalls als sehr offen und konstruktiv empfunden habe.

Der Vorschlag der SP Fraktion, eine PUK mit der Untersuchung zu betrauen, sei eine der zwei im LRG festgelegten Möglichkeiten.

Die zweite wäre, die GPK mit PUK- Befugnissen auszustatten.

Bezüglich des weiteren Vorgehens stellen sich für die FDP Fraktion die zwei Kernfragen: " Was bringt uns weiter und was können wir verantworten?"

Nach eingehender Diskussion - und im Sinne der Sache und nicht einer Schuldzuweisung - steht für die FDP die Variante GPK mit PUK- Befugnissen, im Vordergrund.

Mit dieser Lösung strebe die FDP an, reinen Tisch zu machen und ein Signal nach aussen zu setzen, aber auch Lehren aus dem Vorfall zu ziehen.

Ein Kompliment geht an die Adresse der Bau- und Pla-

nungskommission, welche in den Augen Paul Schärs sehr gute Arbeit geleistet hat, die in der weiteren Untersuchung nutzbringend einfließen wird.

Wenn die Wahl auf die Variante GPK als Untersuchungsgremium falle, könnte mit einer Fokussierung auf bestimmte Bereiche auch der zeitliche Aufwand eingegrenzt werden.

Für künftige Grossvorhaben empfehle er, den Informationsfluss zu intensivieren, dies gelte sowohl für die Regierung als auch das Parlament.

Die FDP stellt folgenden Antrag:

"Das Büro des Landrates wird beauftragt, die GPK mit Befugnissen einer PUK im Sinne von § 64 lit. b auszustatten, zur Aufarbeitung der Vorkommnisse um den Erweiterungsbau am Kantonsspital Liestal."

Er sei sich darüber im Klaren, dass die SP Fraktion diesem Vorschlag zustimmen müsse, da die FDP bei einem Verfahrenspostulat einer anderen Fraktion grundsätzlich keinen eigenen Antrag einreichen kann.

Ernst Thöni bemerkt, dass der Antrag der FDP, folgende Änderungen des SP-Antrages zur Folge hätte:

"Das Büro des Landrates wird deshalb eingeladen, eine Vorlage zur Ausstattung der GPK mit den Befugnissen der PUK gemäss § 64 Abs. 1 b des Landratsgesetzes zur Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den Projektlauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal auszuarbeiten."

Im Rahmen dieser Aufarbeitung ist die GPK beauftragt, zukunftsgerichtete Empfehlungen vorzulegen."

Peter Zwick stellt namens der CVP/EVP Fraktion den Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Seine Fraktion sei einstimmig der Ansicht, dass die Bau- und Planungskommission ihren Auftrag mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt habe.

Da sämtliche Fakten und Fragen auf dem Tisch liegen, mache der Einsatz einer PUK keinen Sinn.

Zudem habe das mit und parallel dazu laufende Schlichtungsverfahren.

Er hege etwelche Zweifel, ob die GPK im Falle einer Untersuchung genügend Fachwissen mitbringe.

Die CVP/EVP wolle jedoch nicht den Eindruck erwecken, sie habe etwas zu verbergen und schlage deshalb vor, dass zur Klärung der noch offenen Fragen eine Kommission gebildet werde, zusammengesetzt aus Mitgliedern der GPK und BPK.

Dieter Völlmin hat den Eindruck, dass oftmals PUK und Impeachment miteinander verwechselt werden. Der Rat verweigere die Einsetzung einer PUK, obwohl es sich dabei um ein reines Kontrollinstrument des Parlaments handle.

Für die SVP Fraktion sei die Arbeit der Bau- und Planungskommission kein Ersatz für den Auftrag, den die GPK zu erfüllen habe. Die BPK habe wohl gewisse Funktionen der GPK gutmeinend wahrgenommen. Zweckmässiger wäre es allerdings gewesen, die BPK hätte, nachdem sie zur

Auffassung gelangte, dass Zusatz- und Verpflichtungskredit gerechtfertigt sind, das Dossier an die GPK weiter geleitet.

Als bezeichnend beschreibt Dieter Völlmin nachfolgenden Passus des Kommissionsberichts: "Da nun ein Schiedsgericht, von dem die BPK eine klare Antwort erwartet, diese Frage klären wird, hat die BPK sie nicht weiterverfolgt und auf die Anhörung eines Experten verzichtet." Dies mache deutlich, dass es der BPK dann offenbar doch zuviel wurde und sie ihre GPK-Funktion beenden wollte.

Was ist nun aber Ziel und Aufgabe eines Schiedsgerichts? Dieses strebt in erster Linie einen Vergleich an. Bestandteil eines solchen ist meist ein gegenseitig vereinbartes Stillschweigen. Auf eine Begründung wird in der Regel ebenfalls verzichtet, sei dies aus Kostengründen oder aber um den Parteien zu ermöglichen, ihr Gesicht zu wahren. Die Fragen, was schief gelaufen ist und warum, und welche Lehren für die Zukunft aus dem Vorfall zu ziehen sind, bleiben unbeantwortet.

Der einzige Unterschied zwischen PUK und GPK plus sei im übrigen, dass bei der GPK der Personenkreis mehrheitlich vorgegeben sei..

Aus diesem Grund unterstütze die SVP die Einsetzung einer GPK mit PUK Befugnissen.

Damit könne der Versuchung der willkürlichen Zusammensetzung einer PUK begegnet werden.

Die Argumentation, dass man - wie sich im Nachhinein bestätige - die ursprünglichen Kosten richtig eingeschätzt habe, dürfe man keinesfalls gelten lassen. Dies entspreche nicht der Art und Weise, wie ein derartiges Projekt zu realisieren sei.

Abschliessend weist er auf die Tatsache hin, dass die Politik nach aussen kontinuierlich die Standortpflege und die Förderung der KMU's vertrete.

Darüber, was eine Forderung der BUD von 7 MCHF an die Adresse des Architekten jedoch bedeute, habe man sich sehr leichtfertig hinweggesetzt.

Er bezweifle, dass ein Bauherr einem mit einem derartigen Makel behafteten Unternehmen, von dem er nicht weiss, ob es in zwei Jahren noch existiert, einen Auftrag erteilt.

In diesem Punkt verhalte sich der Kanton nicht korrekt.

Bruno Steiger fragt sich, was denn noch geschehen muss, um eine PUK zu rechtfertigen.

Wer dieser angehören soll, darauf könne er keine Antwort geben, jedenfalls müssten sämtliche Parteien darin vertreten sein.

Wenn man die Angelegenheit ernst nehme, komme man nicht umhin eine PUK einzusetzen.

Die Schweizer Demokarten bekenne sich einstimmig zu einer PUK.

Abschliessend stellt Bruno Steiger fest, dass wäre er anstelle der CVP, in den Ausstand treten würde.

Esther Maag haben die vorausgehenden Voten, mit Ausnahme desjenigen der CVP, den Eindruck vermittelt,

dass Einigkeit über die Einsetzung einer PUK bestehe.

Vor etlichen Jahren habe man ihr auf der Journalistenschule einen Leitfaden mit auf den Weg gegeben, der lautet, wer hat was zu wem gesagt und wo?

Das Einzige, was zum heutigen Zeitpunkt klar sei, sei das Was.

Wenn sich das Parlament mit dieser Antwort zufrieden gebe, verletze es die minimalste Sorgfaltspflicht. Die Aufgabe des Parlaments bestehe darin, auch auf die restlichen Fragen Antworten zu finden; dies schulde man den Steuerzahlerinnen und -zahlern.

Um aus dem Ereignis für die Zukunft Lehren ziehen zu können, sei die wichtigste zu beantwortende Frage, warum konnte es zu diesem Debakel kommen.

Eine PUK weise gegenüber der GPK aus ihrer Sicht den Vorteil auf, dass eine spezifische Auswahl an Vertreterinnen und Vertretern getroffen werden könne. Aber auch mit einer GPK könne sich die Fraktion einverstanden erklären.

Wenn man als ParlamentarierIn seine Aufgabe ernst nehme, müsse man zwingend für eine Untersuchung plädieren.

Auch für **Dieter Schenk** ist es undenkbar, einfach zur Tagesordnung über zu gehen.

Die GPK habe nie daran gedacht, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Sie konnte jedoch nicht früher eingreifen, da die Vorlage an die Bau- und Planungskommission überwiesen wurde..

In Kenntnis des Postulats der SP, hat die GPK deshalb nach eingehender Diskussion beschlossen, den Bericht der BPK abzuwarten.

Da nach Erscheinen dieses Berichts keine Kommissionsberatung mehr stattfand, entspreche das nachfolgend Gesagte seiner persönlichen Meinung.

Die BPK tippe in ihrem Bericht wohl eine Reihe von Fragen an, quantifiziere und beantworte sie allerdings nicht. Hier bedürfe es noch weiterer Abklärungen, wobei die GPK sich selbstverständlich vom Präsidenten der BPK vorweg informieren lasse.

Einigkeit herrscht in der GPK darüber, dass, sollte die Kommission mit der Untersuchung betraut werden, sie mit den Befugnissen einer PUK ausgestattet werden muss.

Ebenso wichtig wie die Aufarbeitung der Vergangenheit sei die Klärung, ob die eingeleiteten Massnahmen des Hochbauamtes den Ansprüchen künftiger Projekte genügen.

Die GPK sei dazu da solche Vorkommnisse zu prüfen und sei bereit, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Eugen Tanner registriert, rückblickend auf Traktandum 10, dass das Parlament mit grossem Mehr den Zusatz- und Verpflichtungskredit gutgeheissen hat.

Dies aus der Ueberzeugung, dass den 169 MCHF ein reeller Gegenwert gegenübersteht, aber auch aus dem Bestreben, dass Spital möglichst rasch wieder vollumfäng-

lich dem Betrieb übergeben zu können .

Er glaube, dass dieser Entscheid nicht zuletzt auf die Vorarbeit der BPK zurückzuführen sei. Die Bau- und Planungskommission habe eine eingehende Analyse der Situation vorgenommen.

Kritik an der Arbeit der BPK aus den Reihen des Plenums, habe er, mit einer Ausnahme, keine registriert.

Abgesehen von der nicht ordnungsgemäss beantworteten Interpellation Peter Holingers seien ausser zur Eingangshalle auch keine konkreten Fragen gestellt worden.

Deshalb sei die CVP/EVP Fraktion der Meinung, es genüge, die noch nicht oder ungenügend beantworteten Fragen zur Abklärung und Berichterstattung an die BPK zurückgeben. Falls diese es für nötig erachte, könne sie die Mithilfe der GPK anfordern.

Die Einsetzung einer PUK würde dazu führen, den ganzen Fall erneut aufzurollen. Er erinnere in diesem Zusammenhang an das Schlagwort Oekonomie der Kräfte und empfehle, das Verfahrenspostulat abzulehnen und der BPK die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Eric Nussbaumer signalisiert, dass die SP sich mit der Untersuchung durch die GPK einverstanden erklärt und dem abgeänderten Antrag zustimmt.

Der SP Fraktion sei es ein Anliegen, dass ihr Antrag durch eine breite Mehrheit des Parlaments abgestützt werde.

Ruedi Brassel stellt zum Vorschlag Eugen Tanners fest, dass zum einen eine Menge offener Fragen existieren und es zudem nicht zu den Aufgaben der Bau- und Planungskommission gehöre, Oberaufsichtsfunktion wahrzunehmen. Die Arbeitsteilung des parlamentarischen Betriebs sei klar definiert und er mache beliebt, diese auch einzuhalten. Verantwortung zu übernehmen bedeute für das Parlament, in die Vergangenheit zurück zu gehen, um die gemachten Fehler zu suchen und zu bereinigen, damit sie sich in Zukunft nicht wiederholen.

Urs Wüthrich verweist auf das Votum Erich Nussbaumers nach einer möglichst flächendeckenden Unterstützung und appelliert an die CVP mit dem Hinweis, dass man nicht nur Vergangenheitsbewältigung betreiben, sondern auch einen Blick in die Zukunft werfen müsse.

Die durch die Sitzungsgelder der GPK entstehenden Kosten würden sich rechtfertigen, wenn man sie denjenigen eines Umbaus des Bruderholzspitals, eines Neubaus des Justizzentrums oder dem UKBB gegenüberstelle.

Die GPK/PUK sei auch deshalb notwendig, weil, wie bereits differenziert festgestellt wurde, die Vorlage kein ausgeprägtes Beispiel für die Einsicht der BUD war. Diese wuchs erst im Laufe der Kommissionsberatungen.

Zum anderen wurden Fehler teilweise zum zweiten Mal gemacht. Damit habe man es verpasst, den Tatbeweis zu erbringen, dass man es besser machen wolle.

Im Uebrigen habe die BPK sehr gute Arbeit geleistet.

Eugen Tanner akzentuiert, dass die Art der Aufklärung darin bestehe, den noch offenen Fragen nachzugehen und diese zu beantworten.

Er wolle mit allen Mitteln verhindern, dass die GPK plus,

die im Vordergrund stehe, nochmal alles von vorne aufrolle.

Karl Rudin bemerkt, dass die Bearbeitung der Vorlage durch die BPK den Rahmen des Ueblichen bei weitem gesprengt hat und es deshalb keinen Sinn macht, die Vorlage erneut an die BPK zurückzuweisen.

Falls nun noch fundierte Untersuchungen nötig seien, sei die BPK dafür das falsche Gremium.

Uwe Klein betont, dass obwohl es sich bei der betroffenen Regierungsrätin um ein Fraktionsmitglied handle, es der CVP/EVP Fraktion fernliege etwas zu "mischeln".

Die CVP/EVP sträube sich nicht gegen den Einsatz der GPK. Diese müsse jedoch einen klar definierten Auftrag erhalten.

Probleme zeichnen sich für ihn aufgrund der Tatsache ab, dass die GPK nicht über die Fachleute verfügt, auf die die BPK zurückgreifen konnte. Er befürchtet, dass die GPK, um den Wissensstand der BPK zu erreichen, enorm viel Zeit benötigt.

Heidi Tschopp fühlt sich von Uwe Klein herausgefordert. Sie weist ihn darauf hin, dass die GPK den Vorteil hat, das sie bei ihrer Arbeit Fachleute punktuell zuziehen kann.

Ausserdem werde es niemandem einfallen, bei Null zu beginnen, wenn bereits gute Unterlagen zur Verfügung stehen.

Sie bittet das Plenum, der Sonderkommission Vertrauen entgegen zu bringen.

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich bei wenigen Enthaltungen, dem Büro den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage zur Ausstattung der GPK mit den Befugnissen der PUK gemäss § 64 Abs. 1 b des Landratsgesetzes zur Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den Projekt- ablauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal auszuarbeiten.

Im Rahmen dieser Aufarbeitung ist die GPK beauftragt, zukunftsgerichtete Empfehlungen vorzulegen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1426

14 2001/261

Verfahrenspostulat von Paul Schär vom 25. Oktober 2001: Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats): Änderung des Einreichungstermins von Budgetanträgen

Ernst Thöni gibt bekannt, dass das Büro sich bereit erklärt hat, das Verfahrenspostulat im Sinne Paul Schärs entgegen zu nehmen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 201/261 von

Paul Schär einstimmig.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1427

15 2001/163

Postulat von Remo Franz vom 7. Juni 2001: Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

RR Peter Schmid verweist darauf, dass dieser Vorstoss im Umfeld einer breiten Debatte entstand. Mehrere Kantone haben sich verfassungsmässig zu diesem Oeffentlichkeitsprinzip bekannt.

Von aussen betrachtet stehe jeder demokratisch eingestellte Mensch diesem Thema in der Regel positiv gegenüber.

Als die Heirat der britischen Prinzessin Margreth bevorstand, kündigte das Königshaus an, dass sie in einen gläsernen Kutsche zur Kirche fahren werde.

Dies habe ihn als Kind unheimlich beeindruckt. Umso grösser war die Enttäuschung, als er feststellte, dass es sich um eine hunds-kommune Kutsche mit etwas grösseren Fenstern handelte.

Der Regierungspräsident meint: "Das Oeffentlichkeitsprinzip ist nichts anderes."

Wenn man die Gesetze der anderen Kantone näher betrachte, erkenne man, dass der fundamentale Unterschied ausser in der Sprechregelung in der Bewegung bestehe. Das Oeffentlichkeitsprinzip deklariert grundsätzlich alles als öffentlich und definiert die Ausnahmen. Das Gegenstück dazu ist eine gewisse Vertraulichkeit, definiert werden dabei die Ausnahmen zu Amtsgeheimnissen, der Diskretionspflicht und der Verschwiegenheit.

Der Kanton Basel-Landschaft kennt, verfassungsmässig verankert, das bedingte Oeffentlichkeitsprinzip.

Wenn man sich bewusst wird wie viele Ausnahmen existieren, ist aus Sicht der Regierung der Abstand zwischen den beiden Wegen nicht mehr allzu gross.

Die ist der Grund, weshalb die Regierung die Ueberweisung des Postulats ablehnt.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es eine permanente Aufgabe der Regierung darstellt, an diesen Fragen zu arbeiten, denn es gibt nichts Schlimmeres, als die selbsternannten Geheimnisträger und Wichtig-tuer.

Die Regierung ist kontinuierlich damit beschäftigt, Schwachstellen zu orten und auszumerzen, empfiehlt dem Parlament aber, von einer Gesetzesänderung abzusehen.

Remo Franz beurteilt den Kanton Basel-Landschaft als offenen und fortschrittlichen Kanton.

Ihm gehe es nun aber um das Oeffentlichkeitsprinzip, welches im Solothurn mit über 80% gutgeheissen wurde

und am 1. Juli 2002 eingeführt werde.

Nach einem weitgehend positiven Vernehmlassungsverfahren hat der Bundesrat im März 2001 das Eidg. Polizeidepartement beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten.

Der Vernehmlassung ist ein Entwurf für ein Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung zugrunde gelegt. In den Kantonen Aargau, Genf, Tessin, Waadt und Jura sind ebenfalls Vorarbeiten für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Gange.

Neu enthält die Verfassung des Kantons Solothurn den Passus: „Jeder hat das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Das Gesetz umschreibt dieses Recht.“

Nach bisherigem Recht gilt die Tätigkeit der Verwaltung grundsätzlich als geheim. Auch wenn der Kanton Baselstadt in der Praxis dem Thema eher liberal gegenübersteht, besteht dennoch kein generelles Recht auf Information über die Verwaltungstätigkeit.

Es geht dabei also um eine wesentliche Aenderung, wobei der Schutz privater Interessen selbstverständlich zu gewährleisten ist.

Die Solothurner Medien schrieben nach der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips leicht überschwänglich: „Aendert sich für einmal doch etwas im Kanton?“

Der Landrat zeigt sich überzeugt, dass die Öffnung auch dazu beitragen würde, das Verhältnis zwischen Bürger und Staat transparenter zu gestalten und damit die Glaubwürdigkeit der Politik zu verbessern

Der Zugang zu Informationen aus der Verwaltung erweist sich teilweise immer noch als erschwerlich, dieser Satz war am 15. Juli dieses Jahres in der BAZ zu lesen.

Für ihn gebe es keinen Grund, weshalb sich die Verwaltung hinter dem Amtsgeheimnis versteckt, weshalb er den Rat bitte, der Ueberweisung des Postulats zuzustimmen..

Ruedi Brassel zitiert aus der Vernehmlassung des Regierungsrates des Kantons Baselland zum eidg. Projekt eines Bundesgesetzes für das Öffentlichkeitsprinzip auf Bundesebene: „Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel, Transparenz in die Verwaltungstätigkeit zu bringen, also die Verwaltung öffentlich zu machen. Nichts gegen die gläserne Verwaltung.“

Der Regierungsrat gebe sich zwar, was Wirkung und Kosten anbelangt etwas reserviert, aber die Stellungnahme bringe zum Ausdruck, dass es nichts zu verbergen gebe.

Bei der Abwägung, die Fenster etwas kleiner oder grösser zu machen, gehe es lediglich darum, ob man von der Prinzessin nur die Nase oder doch etwas mehr sehen möchte.

Was die Vorgänge innerhalb der Kutsche betreffe, um bei der Kindheitserinnerung RR Peter Schmidts zu bleiben, befinde man sich mitten im Prozess der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung, wo Transparenz und Effizienz gross geschrieben werden.

In diesem Umfeld symbolisiert das Öffentlichkeitsprinzip

den sich abzeichnenden Kulturwandel.

Wenn die Politik WoV wirklich ernst nehme, stelle das Öffentlichkeitsprinzip eine wichtige und sinnvolle Ergänzung dar. Denn Transparenz fördert das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Verwaltung.

Er bitte um Unterstützung des Postulats.

Dieter Schenk erklärt, dass eine Mehrheit der FDP Fraktion sich gegen die Ueberweisung des Postulats ausspricht, da kein dringender Handlungsbedarf für Baselland ausgemacht werden kann. Ausserdem erhält der Bürger im allgemeinen, wenn er sein Interesse glaubhaft vertritt, die gewünschten Informationen.

Mit dem Kulturwandel in der Verwaltung werde die Öffnung zudem automatisch grösser und transparenter.

Wenn in zwei, drei Jahren die Resultate der anderen Kantone vorliegen, sei noch genug Zeit, das Thema wieder aufleben zu lassen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1428

15 2001/163

Postulat von Remo Franz vom 7. Juni 2001: Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (Fortsetzung)

Dieter Völlmin bezeichnet das Öffentlichkeitsprinzip als richtig und er ist überzeugt, dass dieses in den nächsten Jahren so oder so eingeführt werde. Die SVP-Fraktion spreche sich daher für die Überweisung des Postulats aus. Aus Bern werden zwar gewisse Warnungen bezüglich der Kommissionsprotokolle laut, allerdings sei der Landrat frei, diese auch unter dem Prinzip der Öffentlichkeit als vertraulich zu erklären.

Bruno Steiger bezieht sich auf Peter Schmidts Aussage, unser Kanton kenne das Öffentlichkeitsprinzip im Grunde bereits und er spreche sich daher nicht vehement gegen die Überweisung des Postulats aus. Bruno Steiger empfinde es vor diesem Hintergrund als falsch, das Postulat nicht zu überweisen. Die Schweizer Demokraten unterstützen den vorliegenden Vorstoss.

Esther Maag stellt fest, das Öffentlichkeitsprinzip beruhe auf der Grundsatzfrage der Transparenz und gehöre zu den demokratischen Grundrechten. Basel-Landschaft funktioniere heute zwar wunderbar, jedoch müsse es für die Bevölkerung einfacher werden, an Informationen zu gelangen. Auch sie merkt an, der Regierungsrat habe keine ernsthaften Gründe gegen das Postulat genannt, weshalb dieses von den Grünen unterstützt werde.

Peter Tobler erinnert daran, dass bereits vor einigen Jahren im Landrat die gleiche Diskussion geführt wurde. Damals war er selbst von der Wichtigkeit des Öffentlichkeitsprinzips überzeugt. Inzwischen habe er sich jedoch von einem Paulus zum Saulus gewandelt, weil ihm der

Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre noch näher stehe. Gewisse Informationen, welche in falsche Hände geraten, könnten sehr viel Schaden für die betroffene Person anrichten. Er bittet den Landrat daher, vorsichtig mit dem vorliegenden Postulat umzugehen.

://: Der Landrat spricht sich für die Überweisung des Postulats 2001/163 aus.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 1429

16 2001/093

Postulat von Mirko Meier vom 5. April 2001: Fach Lerntechnik an den Schulen

Ernst Thöni gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen.

Max Ribi ist mit der Überweisung des Postulats zwar einverstanden, will jedoch wissen, ob die Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigt seien, Lerntechniken zu vermitteln und ob sich der Regierungsrat bewusst sei, dass nicht für alle SchülerInnen die gleiche Methode besonders geeignet sei.

Regierungsrat **Peter Schmid** stellt fest, die LehrerInnen seien heute in der Regel nicht so ausgebildet, dass sie Lerntechniken professionell vermitteln könnten. Der Regierungsrat nehme das aktuelle Postulat entgegen, allerdings liege noch kein konkretes Konzept vor und es werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie das Vermitteln von Lerntechniken im gesamten Schulbereich sinnvoll erfolgen könne. Selbstverständlich soll keine Einheits-Lerntechnik vermittelt werden, da diese der menschlichen Vielfalt nicht gerecht würde.

://: Das Postulat 2001/093 wird ohne weitere Diskussion an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1430

17 2001/165

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 7. Juni 2001: Zusammenarbeit und Beauftragung des Vereins für Sozialpsychiatrie Baselland (VSP) im Bereich der Rehabilitation von psychisch kranken und psychisch behinderten Menschen. Schriftliche Antwort vom 16. Oktober 2001

Eric Nussbaumer gibt eine kurze Erklärung zur Beantwortung seiner Interpellation ab. Er dankt dem Regierungsrat für seine klaren und hilfreichen Ausführungen, von den Aussagen zur Frage 1 zeigt er sich jedoch nicht befriedigt.

Er habe nach Konzepten gefragt, wie man in unserem Kanton mit Personen umgehe, welche noch nicht invalidiert sind, jedoch trotzdem auf einen Betreuungsplatz angewiesen wären. Laut Regierungsrat betreut der Verein für Sozialpsychiatrie Basel-Landschaft nur Menschen, welche IV-Leistungen erhalten. Der Regierungsrat stelle jedoch fest, dass auch weitere Menschen einer Unterstützung bedürften. Wenn dieser Bedarf doch ausgewiesen sei, so dürften entsprechende Massnahmen nicht erst mit der Folgeplanung zum Psychiatriekonzept ausgearbeitet werden, da diese erst in einigen Jahren greifen werde. Eric Nussbaumer wünscht sich daher, dass die Regierung möglichst schnell nach einer Lösung in diesem Bereich sucht.

Peter Schmid interpretiert die Antwort zu Frage 1 etwas anders als Eric Nussbaumer. Demnach seien in der Folgeplanung rund 20 derartige Betreuungsplätze vorgesehen. Falls der Bedarf jedoch schon heute ausgewiesen sei, so müsse man tatsächlich noch einmal über Lösungen nachdenken, welche rasch greifen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1431

18 2001/168

Postulat der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2001: Bedarfsabklärung betreffend öffentliche Tagesschulen

Peter Schmid begründet die Ablehnung des Postulats durch die Regierung. Diese ist der Ansicht, auf der Meta-Ebene sei bezüglich Tagesschulen doch schon einiges geplant. Die jüngste Publikation zum Thema (Simone Peter, Ruedi Epple: "Gleichstellung auf den Punkt gebracht: Glückliche Eltern, betreute Kinder") stamme vom April 2000 und war so begehrt, dass sie bereits im November 2000 nachgedruckt werden musste. Der oben genannte Bericht enthalte die neuesten Zahlen, darüber hinaus wolle der Kanton basierend auf der heutigen gesetzlichen Grundlage keine zusätzlichen Bedarfsabklärungen durchführen.

Es sei jederzeit möglich, dass Gemeinden für sich oder in regionalen Zusammenschlüssen den Bedarf weiter abklären. Dazu würde ihnen von der Erziehungsdirektion das notwendige Material zur Verfügung gestellt.

Falls der Landrat und die Bevölkerung dem Bildungsgesetz zustimmen, sei vorgesehen, dass der Schulträger die Bedarfsabklärungen durchführt. Der Kanton müsste also die Abklärungen für die Sek. I übernehmen.

Christine Mangold betont, das Thema "familienergänzende Kinderbetreuung" müsse auf verschiedenen Ebenen angegangen werden. Heute bestehen bereits Tagesheime,

Kinderhorte und -krippen, Tagesfamilien und auch Tages-
schulen auf privater Ebene. Sie möchte das Postulat
betreffend öffentlicher Tagesschulen jedoch nicht nur unter
dem Aspekt der familienergänzenden Betreuung betrach-
ten. Es handle sich dabei um ein Bildungsangebot mit
Tagesstruktur, welches insbesondere dann wichtig werde,
wenn die Erziehungsberechtigten ihren Kindern neben der
Volksschule eine derartige Struktur nicht bieten können.

Mit einer öffentlichen Tagesschule könnten einige Ver-
besserungen für Schülerinnen und Schüler erreicht
werden, welchen neben der Schule eine geregelte Tages-
struktur fehlt. Es wäre wohl sogar möglich, in bestimmten
Fällen Heimeinweisungen zu umgehen. Ein geregelter
Tagesablauf sei bezüglich Prävention ein wichtiger Faktor.

Die von Peter Schmid zitierte Studie "Glückliche Eltern,
betreute Kinder" gehe für die FDP zu wenig weit, denn es
handle sich dabei klar nur um einen Versuch, den Bedarf
nach Tagesbetreuung im Kanton abzuschätzen. Die FDP-
Fraktion bittet den Regierungsrat mit ihrem Postulat jedoch
zu prüfen, wo und wie Schulen mit einer Tagesstruktur
geschaffen werden müssten. Dieser Bedarf gehe aus der
oben erwähnten Studie nicht hervor. Neben dem Bedarf
wäre es für die FDP auch wichtig, dass Finanzierungs-
modelle vorgeschlagen würden.

Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, ihr Postulat zu
überweisen, denn damit könne man bezüglich Tages-
schulen (Bedarf und Finanzierungsmodell) einen wichtigen
Schritt weiter kommen.

Christoph Rudin fragt sich, weshalb die FDP nicht direkt
die Einführung von Tagesschulen fordere, da sie genügend
Gründe angeführt habe, welche den Bedarf klar belegen.
Die SP-Fraktion lehne das vorliegende Postulat ab, obwohl
sie eine Einführung von Tagesschulen unterstütze. Ihrer
Meinung nach seien weitere Bedarfsabklärungen jedoch
überflüssig, da bereits kantonale und regionale Studien
vorliegen.

Madeleine Göschke betont, die Haltung der Grünen
Fraktion zu diesem Thema sei seit langem bekannt. Diese
habe sich bereits zu einem Zeitpunkt, als die Wirtschaft
sich noch weniger um die Einbindung von Frauen in den
Arbeitsprozess bemühte, für die Einführung von Tages-
schulen stark gemacht. Wie im Postulat richtig dargelegt,
haben sich die Familienstrukturen in den letzten Jahren
stark gewandelt. Madeleine Göschke bezeichnet weitere
Bedarfsabklärungen jedoch als überflüssig, denn die
Notwendigkeit von Tagesschulen sei unbestritten. Sie zeigt
sich aber auch erfreut darüber, dass die FDP nun ebenfalls
von dieser Notwendigkeit überzeugt sei.

Bruno Steiger verweist auf diverse Gemeinden, in wel-
chen sowohl die Blockzeiten als auch Schülermittagstische
eingeführt wurden. Gleichzeitig betont er jedoch, dass nur
eine kleine Gruppe wirklich auf derartige Angebote ange-
wiesen sei. Die Schweizer Demokraten glauben, dass für
Tagesschulen grundsätzlich kein Bedarf bestehe, weshalb
sie sich grossmehrheitlich gegen die Überweisung des
Postulats aussprechen.

Peter Tobler betont, um sich für die politische Diskussion
zum Thema Tagesschulen gut zu rüsten, müssten ent-
sprechende Zahlen und Fakten vorliegen, und dies werde
im aktuellen FDP-Postulat verlangt.

Christine Mangold stellt klar, die bisher vorgenommenen
Schätzungen genügten der FDP noch nicht, sie verlange
konkrete Bedarfsabklärungen.

Eugen Tanner spricht sich seitens CVP-Fraktion für die
Überweisung des Postulats aus, unterstreicht jedoch, dass
vor allem die Finanzierungsmodelle bekannt sein müssten.

Christoph Rudin erklärt, die politischen Entscheidungs-
prozesse seien sehr lang, während Kinder schnell älter
werden. Aus diesem Grund sei es notwendig, sich zuerst
einmal für Tagesschulen auszusprechen und erst vor
deren Einführung Bedarfsabklärungen vorzunehmen.

Eva Chappuis wäre nicht unglücklich, falls das Postulat
überwiesen würde, im Grunde bezeichnet sie es jedoch als
unnötig. Im Rahmen des Bildungsgesetzes habe man sich
bereits ausführlich zu den Trägerschaften der Schule
geäussert und festgelegt, dass die Gemeinden Träger der
Primarschulen seien. Es sei daher nicht richtig, den Kanton
mit flächendeckenden Abklärungen zu beauftragen, welche
in erster Linie die Primarschulen betreffen. Die Tages-
schulen sollten grundsätzlich nicht zu Ghettos für sozial
auffällige Kinder werden, sie sollten von Kindern aller
Schichten besucht werden.

Eva Chappuis sieht den Handlungsbedarf also nicht in
erster Linie beim Kanton, ist jedoch sofort bereit, jede
Tagesschule, welche eingerichtet werden soll, zu unter-
stützen.

Christine Mangold bezeichnet eine saubere Bedarfs-
abklärung als den richtigen Weg, um dem Ziel einer
Tagesschule endlich einen Schritt näher zu kommen.

://: Postulat 2001/168 wird mit 28:24 Stimmen an den
Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1432

19 2001/271
Postulat von Bruno Steiger vom 8. November 2001:
Gemeinsame Berufsschau 2003 der Region Basel

Peter Schmid begründet die Ablehnung dieses Postulats,
obwohl dahinter eigentlich eine gute Idee stehe. Allerdings
gelte es zwei wichtige Punkte zu beachten: Für die Berufs-
schau 2003 wurde der Vertrag bereits abgeschlossen. Der
Kanton hat mit der Wirtschaftskammer eine Leistungsver-

einbarung getroffen und dabei auch die finanziellen Bedingungen definiert. Dazu kommen die Erfahrungen mit der letzten Berufsschau, welche zum Opfer des eigenen Erfolgs wurde. Aus Platzgründen sei es nicht sinnvoll, dass noch mehr Leute die Berufsschau besuchen. Eine Steigerung der Besucherzahlen würde die räumliche Vergrößerung der Berufsschau bedingen. Nach der Berufsschau 2003 werde man entscheiden, wie diese in Zukunft aussehen soll.

Für **Bruno Steiger** steht die Grösse der Berufsschau nicht im Zentrum seines Anliegens. Im Landrat und in der Regierung werde jedoch immer die Partnerschaft mit Basel-Stadt und das regionale Denken in den Vordergrund gerückt. Vor diesem Hintergrund würde es sicher Sinn machen, dass mit anderen Kantonen zusammengearbeitet und der Beitrag von Basel-Landschaft an die Berufsschau entsprechend gekürzt würde.

Patrick Schäfli schliesst sich Peter Schmid's Votum an. Er freut sich zwar über den grossen Erfolg der Berufsschau, allerdings sollte der Standort Pratteln beibehalten werden. Da die Verträge für die Berufsschau 2003 bereits abgeschlossen wurden, sollte das Postulat Bruno Steiger abgelehnt werden.

Bruno Steiger sieht nicht ein, weshalb eine Beteiligung anderer Kantone an der Berufsschau 2003 nicht möglich sein soll. Er hat beinahe den Eindruck, der Kanton Basel-Landschaft und die Wirtschaftskammer befürchteten, mit einer Beteiligung anderer Kantone die Federführung zu verlieren.

Peter Schmid erklärt, für 2003 habe man bereits einen Vertrag abgeschlossen und ausserdem sei die Beteiligung an dieser Berufsschau politisch abgestützt. Eine Änderung des Vertrags und eine Reduktion der gesprochenen Kantongelder komme zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage. Selbstverständlich müsse über Finanzierungskonzepte für Berufsschauen nach 2003 erneut diskutiert werden.

://: Eine Überweisung des Postulats 2001/271 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1433

20 2001/238

Interpellation von Sabine Pegoraro vom 27. September 2001: Stauwarnung dank Verkehrsleitsystem. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** äussert sich wie folgt:

Offenbar werden in dieser Interpellation zwei verschiedene

Systeme vermischt. Einerseits handelt es sich um das Verkehrssystem "Management am Belchen", andererseits um das Verkehrsleitsystem auf der Autobahn A2.

Das Management-System für den Belchen wurde im September 2001 ohne Verzögerungen in Betrieb genommen und beinhaltet verschiedene Massnahmen auf den Kantonsstrassen und auf der Autobahn, aber auch Informationen im Internet. Das System erfasst auf der Autobahn A2 die Tendenz zur Staubildung und baut automatisch die notwendigen Geschwindigkeits- und Gefahrensignalisationen in beide Fahrtrichtungen auf. Zusätzlich kann der Verkehr bei den Autobahnverzweigungen Augst und Wiggertal mit Wechselwegweisungen umgeleitet werden. Zur Vorinformation werden Wechseltextanzeigen mit Leuchtschrift verwendet.

Das Verkehrsleitsystem (VLS) bezieht sich auf den Autobahnabschnitt zwischen Pratteln und dem Schwarzwaldtunnel in Basel. Dem VLS kommt grundsätzlich die Aufgabe zu, durch eine permanente Verkehrserfassung und die Integration von Störungs- und Alarmmeldungen die Sicherheit auf der Autobahn zu erhöhen. Gleichzeitig sorgt es dank einer Harmonisierung des Verkehrsflusses dafür, dass die vorhandene Strassenkapazität besser ausgenutzt werden kann. Das Verkehrsleitsystem wurde im vergangenen Dezember von beiden Tiefbauämtern BL und BS an beide Polizeikorps übergeben und ist seit letztem November in Betrieb.

Zu Frage 1: Im Juli 2001 wurden technische Tests an den sicherheitsrelevanten Anlagen im Tunnel Schweizerhalle durchgeführt. Sie gingen nachts vonstatten und verliefen erfolgreich.

Zu Frage 2: Wie bereits erwähnt, steht das VLS seit Mitte November 2001 definitiv in Betrieb.

Zu Frage 3: Die Funktionstüchtigkeit der Anlage wurde im Rahmen des Probetriebs im Oktober getestet und die ersten Erfahrungen sind bisher sehr gut.

Zu Frage 4: Die Mehrkosten infolge der Verzögerung wurden auf die Lieferfirma überwält. Die Kosten blieben im Rahmen des vom Bund bewilligten Projekts, auf den Abschnitt im Kanton Basel-Landschaft entfallen 24 Mio. Franken. Der Bund übernimmt 84 % dieser Kosten.

Stellvertretend für Sabine Pegoraro gibt **Patrick Schäfli** eine kurze Erklärung ab. Er dankt der Regierungsrätin herzlich für die Beantwortung der Interpellation und entnimmt den Ausführung, dass die Einführung des Verkehrsleitsystems im Baselbiet eine gewisse Verbesserung des Verkehrsflusses bewirken wird. Er weist zudem auf anstehende Initiativen hin (beispielsweise Belchentunnel), welche weitere Verbesserungen für den Verkehrsfluss und damit die Wirtschaft bringen werden.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1434

21 2001/251**Postulat von Remo Franz vom 25. Oktober 2001:
Entlastung der Aescher Hauptstrasse**

://: Das Postulat wird an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:**Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1435

22 2001/255**Interpellation von Ruedi Brassel vom 25. Oktober 2001:
Neue Sicherheitsphilosophie? Antwort des Regierungsrates****Elsbeth Schneider** äussert sich wie folgt zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Das Risiko eines Störfalls in einem Betrieb mit erheblichem Gefahrenpotential sei auch von der Umgebung abhängig. Steigt beispielsweise die Bevölkerungszahl in der näheren Umgebung eines solchen Betriebs, so steigt das Risiko. Ein bisher akzeptables Risiko kann somit unakzeptabel werden. Das Risiko kann durch Sicherheitsmassnahmen in den einzelnen Betrieben oder durch den Schutz der in der Umgebung lebenden Personen wiederum reduziert werden.

Im vorliegenden Fall (Raurica Nova) sei eine Nutzungsänderung aus raumplanerischer Sicht möglich, auch wenn dies für bestehende Betriebe finanzielle Folgen beinhalten könnte, ohne dass sie selbst Verursacher der Risikoveränderung sind. Mit einer Vereinbarung zwischen den bestehenden Betrieben und den neuen Nutzern können die Nutzer zum Selbstschutz auf eigene Kosten Sicherheitsmassnahmen zur Risikoreduktion realisieren. Diese Variante soll allerdings eher als Ausnahme und nicht als Regel gelten.

Zu Frage 2: Aus Sicht einer regionalen Sicherheitsplanung ist anzustreben, Nutzungsänderungen nur dann zu realisieren, wenn das Risiko in einer Region akzeptabel bleibt.

Zu Frage 3: Die Wohnbevölkerung im benachbarten Quartier ist den gleichen Gefahren ausgesetzt, wie die Besucher von Raurica Nova. Das Risiko wird nach den Kantonalen Richtlinien beurteilt und wird heute als tragbar und für die Wohnbevölkerung zumutbar bezeichnet.

Zu Frage 4: Es ist unbestritten, dass Sicherheitsmassnahmen an der Gefahrenquelle für alle Betroffenen mehr

Nutzen bringen.

Zu Frage 5: Aus rechtlicher Sicht sind Betriebe mit Gefahrenquellen für die Finanzierung angemessener Sicherheitsmassnahmen selbst verantwortlich. Die Betriebe sollen jedoch nicht in weitere Sicherheitsmassnahmen investieren müssen, wenn ein höheres Risiko durch eine Umnutzung in der Umgebung bewirkt wird. In derartigen Fällen können Vereinbarungen mit den neuen Nutzern abgeschlossen werden. Durch derartige Vereinbarungen wird der Standort für Betriebe mit Gefahrenquellen nicht gefährdet, obwohl weitere Investitionen in Sicherheitsmassnahmen nötig sind.

://: Die von **Ruedi Brassel** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Ruedi Brassel dankt Elsbeth Schneider für ihre Auskünfte, auch wenn er sich nicht in allen Punkten befriedigt zeigen könne. Die Situation in Pratteln schaffe neuartige Probleme, denn es entstehe ein Ungleichgewicht zwischen dem Schutz der AnwohnerInnen und demjenigen der BesucherInnen. Für das Projekt Raurica Nova wurden sehr hohe Sicherheitsstandards angesetzt, jedoch stellt sich dabei die Frage, ob es richtig sei, neu angesiedelten Unternehmen derart grosse Auflagen zu machen. Die Nähe von risikoreichen Betrieben, Wohnquartieren und publikumsreichen Betrieben sei problematisch und derartige Mischformen sollten eigentlich entflochten werden. Der Kanton müsste sich überlegen, wie derartige raumplanerische Fragen gelöst werden können, ohne dass Innovation verhindert wird. Ruedi Brassel fände es wichtig, dass nicht in erster Linie an den Zielobjekten, sondern an den Gefahrenquellen in die Sicherheit investiert wird.

Peter Tobler will wissen, ob neben der Industrie mit ihren hohen Sicherheitsstandards die Gefahren durch den Transport auf Bahn und Strasse nicht ungleich grösser seien.

Uwe Klein kann nicht nachvollziehen, weshalb für das Projekt Raurica Nova derart hohe Sicherheitsstandards verlangt wurden, während für die Wohnbevölkerung kein Schutz bestehe. Das Sicherheitsinspektorat gehe wohl davon aus, dass eine Freizeitanlage im Industriegebiet über Sicherheitsvorkehrungen am eigenen Projekt verfügen müsse. Er empfinde dies als unlogisch. Zudem sei er überzeugt, dass der Sicherheitsstandard in den einzelnen Produktionsfirmen sehr hoch sei, während man beim Bahntransport massive Mängel feststellen könne. Uwe Klein warnt davor, die Produktionsbetriebe mit immer höheren Sicherheitsbestimmungen zu belegen, denn so bestünde die Gefahr, dass Arbeitsplätze ins Ausland verschoben werden.

Elsbeth Schneider zeigt Verständnis für die aufgeworfenen Fragen und bezeichnet es nicht als ideal, dass eine grossräumige Freizeitanlage in einem Industriegebiet eingerichtet wird. Der Kanton müsse sich überlegen, wie leerstehende Industrieanlagen künftig sinnvoll genutzt und in die Raumplanung integriert werden können. Da die Oberverantwortung für die Planung jedoch bei den Gemeinden liegt, müssen Kanton und Gemeinden künftig

intensiver zusammenarbeiten.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1436

**23 2001/259
Interpellation von Eugen Tanner vom 25. Oktober 2001:
Braucht es die Intervention von Bern wirklich? Schriftliche
Antwort vom 4. Dezember 2001**

Eugen Tanner dankt der Regierung für die speditive Beantwortung seiner Fragen. Daraus wird ersichtlich, dass die angesprochene Thematik von der BUD ernsthaft und seriös angegangen werde sowie Verhältnismässigkeit und Augenmass dabei nicht verloren gehen. Eugen Tanner geht davon aus, dass diejenigen Gemeinden, in welchen Kosten entstehen könnten, rechtzeitig in die Planung einbezogen werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Ernst Thöni schliesst an dieser Stelle die heutige Sitzung und wünscht allerseits einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. Januar 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: